Nr. 35. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 22. Januar 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 21. Januar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

18. Sitzung vom 21. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Böttticher, Miquel, und v. Heyden-Kadow.

Tagesordnung: Antrag Richter betreffend den Fideikommiß-Stempel.

Das Haus geht nach kurzer Erledigung einiger Rechnungs-Vorlagen zur Berathung dieses Antrages über. Derselbe lautet:

Die Regierung um Auskunft zu ersuchen

1) über die Zahl, den Geldwerth und das Areal der seit 1867 in den einzelnen Provinzen Preußens begründeten oder erweiterten Fideikommißstiftungen;

2) über den Betrag der nach dem Stempelgesetz vom 7. März 1822 bei der Bestätigung der Fideikommißstiftungen aufgekommenen Stempelgebühren;

3) darüber, ob und in welchen einzelnen Fällen sowie auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen ein Erlaß der gesetzlich vorgeschriebenen Stempelgebühr von drei Prozent des Werthes der Fideikommißstiftungen stattgefunden hat.

Zur Begründung des Antrages nimmt das Wort

Abg. Richter (freis.): Das preußische Stempelsteuergesetz vom Jahre 1822 enthält eine Bestimmung, daß bei Bildung von Familienfideikommissen 3 Prozent des Werthes des Fideikommisses an Stempelsteuer zu entrichten sind. In der Oeffentlichkeit hatte nun verlautet, dem früheren Minister v. Lucius sei zu einer Zeit, als er noch amtirte, bei Bildung von zwei Familienfideikommissen der Stempel im Gnadenwege erlassen worden. Ueber den Betrag waren die Ansichten verschieden. Bei der ersten Berathung des Erbschaftssteuergesetzes nahm ich Veranlassung, den Herrn Finanzminister nach diesem Vorgange zu fragen. Derselbe erklärte am 25. November, er habe keine Kenntniß von der Sache und könne mir deshalb keine Antwort ertheilen. Er behalte sich aber vor, bei Gelegenheit darauf zurückzukommen. Der Erlaß der Steuer fiel in eine Zeit vor dem Amtsantritt des jetzigen Finanzministers. Eine Gelegenheit, auf die Sache zurückzukommen, fand sich nicht, eine Berichtigung in einem amtlichen Blatte erschien auch nicht. Bei der grundsätzlichen Bedeutung des Falles nun hielten wir es für richtig, durch Einbringung eines Antrages die Erörterung der Frage hier herbeizuführen. Entsprechend der Bedeutung der Sache stellten wir den Antrag generell. Auch in andern Fällen ist, wie verlautbarte, der Stempel schon erlassen worden. Wir fragten also generell, um die geübte Verwaltungspraxis kennen zu lernen. Damit verknüpften wir eine Frage über den Umfang der Familienfideikommisse überhaupt. Der praktische Fall hat nicht nur eine formell-konstitutionelle, sondern auch eine materiell-moralische Bedeutung. Diese letztere Seite hat die Oeffentlichkeit noch mehr beschäftigt, als die erste. Wir in Preußen sind ja allerdings daran gewöhnt, trotz der Verfassung in der Verwaltungspraxis hier und da absolutistischen Anschauungen zu begegnen. Ich leugne, daß es ein Recht der Regierung giebt, von einer gesetzlichen Steuer zu befreien, wenn nicht in dem Gesetze selbst ein solches Recht festgesetzt ist. Die Gesetzgebung erfolgt gemeinschaftlich durch Monarch und Landtag. Es widerspricht dem Wesen der Gesetzgebung und der Zweckmäßigkeit, wenn von einem vereinbarten Gesetze nachher in einzelnen Fällen dispensirt wird, so daß es nur in Bezug auf die Mehrheit, vielleicht gar die Minderheit der in Betracht kommenden Fälle angewandt wird. Thatsächlich kann ein Recht des Dispenses von Steuern nicht bestehen, da es mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Einmal im Jahre 1862 hat man versucht, das Recht, von der Steuerpflicht zu dispensiren, in einen Gesetzesparagraphen zu formuliren. Aber jener Paragraph ist damals nicht zu Stande gekommen, denn nach Ansicht der Kommission konnte der Anspruch, von der Steuerpflicht zu dispensiren, nicht zu Recht bestehen. Namentlich aber die moralische Seite des Falles hat die öffentliche Meinung irritirt, und selbst, wenn es einen Dispositionsfonds wie beim Erlaß von Domänenpachten gäbe, würde die Beurtheilung nicht anders sein. Ich habe freilich in einem Organe der konservativen Partei die Ansicht ausgesprochen gefunden, daß der Volksvertretung keine Kontrolle über den Gebrauch einen solchen Dispensrechtes zustehe. Ich kann das nicht zugeben. Nach Artikel 44 der Verfassung sind die Minister verantwortlich und alle Regierungsakte des Monarchen müssen von einem Minister gegengezeichnet werden. Es ist bei der regsten Arbeitslust und bei dem besten Willen, unparteiisch zu verfahren, dem Monarchen bei der großen Menge der Geschäfte nicht immer möglich, eine andere Entscheidung zu treffen, als der betreffende gegengezeichnete Minister. Im vorliegenden Falle ist aber die Entscheidung des Dispenses zu Gunsten eines verantwortlichen Ministers getroffen, und man vernimmt, daß die Gegenzeichnung eines Ministers erfolgt ist, zu dessen Gunsten ebenfalls dieser Dispens gewährt worden ist. Wenn das Parlament nicht berufen sein sollte, das Kontrollrecht hier auszuüben, wozu wäre es denn überhaupt da? Was die öffentliche Meinung besonders irritirt hat, war dreierlei. Erstens, daß der Dispens eine notorisch reiche Person betraf, zweitens, daß dieser Dispens zur Erleichterung einer Rechtsbildung erfolgte, die ohnehin schon eine Ausnahme vom gemeinen Rechte darstellt, und drittens, daß man dies Verfahren noch zu beschönigen versucht. Die öffentliche Meinung versteht es, wenn bei einem armen Beamten ein Defekt, an dem er unschuldig ist, niedergeschlagen wird, oder wenn Jemand von einer kontraktlichen Verbindlichkeit entbunden wird, sofern sich die Voraussetzungen dabei ins Gegentheil umgewandelt haben, aber die öffentliche Meinung urtheilt streng über die Ausführung der Steuerpflicht; so erregt schon die Befreiung der Reichs-Unmittelbaren von den Steuern Aergerniß. Stempel-Hinterziehungen werden oft mit Härte und Rücksichtslosigkeit bestraft. Im letzten Jahre sind 18,156 Personen wegen Zolldefraudationen verurtheilt worden; der von diesen Personen hinterzogene Betrag von 70,531 Mark erreicht noch nicht einmal die hier in Frage kommende Summe, die im Gnadenwege erlassen ist in einem Augenblick, wo die betreffende Person einen erheblichen Erbanfall erfahren hatte. In der dem betreffenden Minister nahestehenden Presse wurde der Steuererlaß mit der Verleihung des Freiherrntitels in Verbindung gebracht. Bei solcher Namensänderung sagt man sich sonst, wie bei Ordensverleihungen nur: wie verschieden sind doch die Ideale, welche die Brust des Menschen schwellen. Anders ist es aber, wenn mit dem Freiherrntitel die Prätension einer wirklichen Freiherrlichkeit gegenüber den öffentlichen Leistungen verbunden wird. Das widerspricht der Verfassung. Es liegt in diesem Falle ein Mißbrauch der Regierungsgewalt und eine grobe Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins vor (Unruhe rechts), und ich hoffe, von der Regierung eine Erklärung zu hören, daß solche Vorkommnisse in Zukunft sich nicht wiederholen werden, weil sie nicht geeignet sind, das Ansehen der Regierung und das öffentliche Rechtsbewußtsein zu stärken. (Beifall links. Andauerndes Zischen rechts.)

Finanzminister Miquel: Wenn behauptet wird, daß in der angeregten Frage ein Mißbrauch der Regierungsgewalt vorliege, dann ist es meine erste Aufgabe, die rechtliche Lage der Sache klar zu stellen. Herr Richter behauptet, die Krone habe nicht das Recht, in einzelnen Fällen einen Erlaß der Stempelabgaben für Familienfideikommisse eintreten zu lassen. Im Antrage wird die Frage aufgeworfen, auf Grund welches Gesetzes diese Erlasse erfolgt seien. Diese Frage kann ich nicht beantworten, denn ein ausdrückliches Gesetz existirt nicht. Es braucht auch für den nicht zu existiren, der die Geschichte des preußischen Staates, namentlich seine Rechtsgeschichte kennt. (Sehr wahr! rechts.) Darüber kann kein Zweifel sein, daß vor Erlaß der Verfassung das Recht der Krone ein unbeschränktes war, daß die Krone, die die Gesetze gab, auch Ausnahmen statuiren konnte. Was den Erlaß von Steuern anlangt, so ist dieses Recht um so unzweifelhafter, als Gesetze aus jener Zeit existiren, in welchen dasselbe besonders geregelt wird. So in einer Regierungs-Instruktion aus dem Oktober 1817: Ueber Erlaß und Remissionen von Steuern, Stempeln u. s. w. Ferner in einer Instruktion der Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824, in welcher besonders betont wird, daß Erlasse von Stempeln nur „auf Unsere besondere Genehmigung" hin erfolgen können. War nun aber in Preußen die königliche Gewalt vor der Verfassung vorhanden, so ist sie soweit bestehen geblieben, als sie nicht durch die Verfassung beschränkt worden ist. (Sehr richtig! rechts.) In anderen Staaten ist das ja anders, wie in Belgien, wo die Rechte des Königs erst aus der Verfassung sich herleiten. Bei uns ist die königliche Gewalt unbeschränkt, so weit sie nicht durch die Verfassung beschränkt ist. In der Verfassung aber existirt kein Paragraph, welcher dieses Gnadenrecht aufhebt, und es ist ein ausdrückliches Gesetz nicht nöthig, um dieses Recht zu begründen. Diese Stellung haben alle Staatsministerien vom Jahre 1850 ab konstant festgehalten. Auch der Landtag hat dies Recht der Krone nie bestritten. Stempelerlasse sind vielfach in der Gesetzsammlung bekannt gemacht worden. Ich kann mich keines Falles erinnern, in dem hiergegen Widerspruch erfolgt wäre. Für Städte, Banken, gemeinnützige Bauunternehmungen sind Stempel- und Steuererlasse von der Krone bewilligt worden. Ja, als im Landtage im Jahre 1857 ein Antrag auf Ermäßigung des Fideikommißstempels eingebracht wurde, da wurde in der Kommission von den Gegnern des Antrages gerade darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen der Fideikommißstempel ja so wie so ermäßigt werde, so daß eine generelle Ordnung nicht nöthig sei. (Hört! rechts.) Zur Verhandlung im Landtage ist diese Frage damals nicht gekommen. Die Existenz des Kronrechts ist überhaupt gar nicht bestritten worden, deshalb hat man es auch nicht in die Verfassung aufgenommen. Noch bestimmter trat diese Ansicht bei der Beschlußfassung über das Gesetz betreffend die Oberrechnungskammer im Jahre 1872 hervor. Der Abgeordnete Lasker sprach damals als Referent aus, daß die Krone das Recht besäße, in bestimmten Fällen Ausnahmen zu gestatten von der Amnestie bis herunter zur Remission von Verträgen. Er glaube, daß das materielle Recht der Krone nicht im Gesetze behandelt werden könne, dasselbe stände überhaupt nicht in Frage. Auch der Minister Camphausen pflichtete dem Referenten darin bei, daß die materielle Prärogative der Krone nicht berührt werde. Demgemäß ist auch verfahren worden. Weder die Oberrechnungskammer noch die dabei konkurrirenden Gerichte haben derartige Erlasse jemals als nicht vollkommen mit Verfassung und Gesetz im Einklang stehend anerkannt. Die Gerichte erhalten von solchen Erlassen wegen des Stempels jedesmal Nachricht und niemals hat ein Gericht die Zulässigkeit eines derartigen Erlasses beanstandet oder einen Versuch gemacht, den Stempel einzuziehen, wozu es sonst verpflichtet wäre. Auch die Oberrechnungskammer hat niemals über diesen Gegenstand ein Monitum gezogen. Die Rechtslage ist also meines Erachtens folgende: es bestehen keine Zweifel, daß die Krone das Recht hat, Stempel zu erlassen. Der Landesvertretung steht keinerlei Recht zur Mitwirkung zu. Das Recht der Krone ist durchaus unantastbar und über alle Zweifel erhaben. (Bravo! rechts.) Es ist ja anzuerkennen, daß ein solches Kronrecht nur gehandhabt werden wird und soll als ein wirkliches Begnadigungsrecht. Wie das Begnadigungsrecht auf dem Gebiete des Strafrechts natürlich nicht dahin führen kann und führen wird, gewissermaßen für bestimmte Vergehen das Strafgesetz außer Kraft zu setzen, so wird auf dem Gebiete des Zivilrechts nur mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des einzelnen Falles von einem solchen Rechte Gebrauch zu machen sein, und es ist davon immer nur in diesem Sinne Gebrauch gemacht worden. Andererseits wird ja auch der Wunsch als ein natürlicher anerkannt werden müssen, so weit es möglich ist, durch ein Gesetz die Angelegenheit zu regeln und auch die Rechte des Landtages vollständig klarzustellen, um Zweifel und Konflikte auszuschließen. So lange es aber noch nicht gelungen ist, ein derartiges Gesetz zu vereinbaren, wird der Landtag das bestehende Recht der Krone objektiv und auch im eigenen Interesse anerkennen müssen. Ob sich eine solche Verständigung mit dem Landtage wird herbeiführen lassen, wird die Zukunft lehren. Ich glaube, somit nachgewiesen zu haben, daß die Rechtsfrage hier aus dem Spiele bleibt und frage nun, welche andere Frage hier zu erörtern ist. Ich bemerke noch, daß die Rechtslehrer v. Rönne, Zachariä, Arndt, Mohl auf demselben Boden stehen, wie die Regierung. Die einen fassen das Recht der Krone als Begnadigungsrecht, die andern als Ausfluß der Aufgaben der Krone bei Ausführung der Gesetze auf. Aber über das Bestehen des Rechts besteht unter diesen Autoritäten keine Meinungsverschiedenheit. Wenn ein Komptabilitätsgesetz zu Stande kommen sollte, so würden Sie sich selbst überzeugen, daß ohne ein weitgehendes diskretionäres Recht der Exekutive eine große Staatsverfassung nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig! rechts.) Handelt es sich also um ein unbestreitbares Recht der Krone, so würde die Vorlegung der einzelnen Fälle nicht nur zu einer unberechtigten Kritik, sondern sogar zu einer Kritik ohne Unterlage führen, wenn nicht auch die Akten jedes Falles vorgelegt werden. Daß das nicht erwünscht ist, namentlich in den Fällen, wo es sich um Begnadigungen in Bezug auf das Strafrecht handelt, liegt auf der Hand. Lehnen Sie also den Antrag in allen seinen Theilen, die unter sich ja in unlöslichem Zusammenhang stehen, ab, denn Sie würden dadurch Material fordern zur Kritik eines Prärogativs der Krone. (Beifall rechts.) Wenn ich mich des Eingehens auf einzelne Fälle enthalten muß, so bin ich doch verpflichtet, über die vorliegende Angelegenheit noch ein Wort zu sagen, weil ein früherer Minister, der Kollege mehrerer meiner jetzigen Kollegen gewesen ist, in der Weise angegriffen worden ist, daß seine Handlungsweise gewissermaßen als unmoralisch dargestellt wurde. Der Herr Antragsteller hat namentlich einfließen lassen, daß der Erlaß des Fideikommißstempels für den Staatsminister Lucius von Ballhausen um so bedenklicher sei, als der Ausschlag dafür im Ministerrathe durch einen Minister gegeben worden sei, dem selbst ein solcher Erlaß zu Theil geworden sei. Dagegen möchte ich von vornherein bemerken, daß Angelegenheiten dieser Art überhaupt nicht zur Beschlußfassung im Staatsministerium gelangen. Dies ist auch in diesem Falle nicht geschehen, sondern es haben mitgewirkt lediglich die Minister der Justiz und der Finanzen. Es kann also von einem Beschlusse des Staatsministeriums keine Rede sein. Wenn ferner der Herr Antragsteller von einem erlassenen Betrage von von 100,000 Mark gesprochen hat, so ist dies ebenfalls irrig; es handelt sich thatsächlich um etwas mehr als 30,000 Mark. Der Herr Antragsteller hat den Erlaß selbst schon in Verbindung gebracht mit der Standeserhöhung, welche der Staatsminister von Lucius der Gnade des hochseligen Kaisers Friedrich verdankt. Dieser Zusammenhang allerdings ist richtig. Diese Standeserhöhung war aus der eigenen Initiative des Kaisers Friedrich hervorgegangen, und es war dabei von vornherein zu erkennen gegeben worden, daß die Freiherrnwürde übergehen solle auf die Erben des Ministers. Dazu aber bedurfte es der Gründung des Fideikommisses. Nun wurde dem Minister Lucius ohne irgend einen Antrag seinerseits die Standeserhöhung unter Stempel- und Gebührenfreiheit nach dem Wunsche des Kaisers Friedrich ertheilt, und man nahm naturgemäß an, daß die hiermit in Verbindung stehende Fideikommißbildung gleichermaßen behandelt werden solle. Wäre der Minister v. Lucius nicht im guten Glauben gewesen, daß dies der Willensmeinung des Kaisers Friedrich entspräche, so würde er seinerseits die Initiative nicht ergriffen und den Erlaß nicht acceptirt haben. So liegt die Sache, und wer sie objektiv beurtheilt, der wird, wie er auch subjektiv nach seinem Empfinden in einem ähnlichen Falle gehandelt haben würde, darin eine unmoralische Handlungsweise keinesfalls finden dürfen. (Sehr richtig!) Hierauf glaube ich mich beschränken zu dürfen. Ich glaube, es wird das Richtige sein, für alle Theile, namentlich auch für die Stellung des Landtages, den Antrag so, wie er gestellt ist, abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Schumacher (freikons.) steht ganz auf dem Standpunkte der Staatsregierung. Es sei wunderbar, daß dieselbe Partei, die sich vorgestern in der Landgemeinde-Frage für die Rechte der Krone ausgesprochen habe, heute dieselben schmälern wolle. Das Recht der Krone bei Straferlassen erkenne jeder an, warum wolle man es denn hierbei bestreiten? Die Fälle seien durchaus analog. Ferner handele es sich hier um Einnahmen und der Landtag habe kein Einnahme-Bewilligungsrecht. Dagegen dürfe die Krone unbestritten Einnahmen ablehnen, also auch auf fällige Einnahmen Verzicht leisten. Wenn die Sache so viel Geschrei und künstliche Aufregung hervorgerufen habe, so sei nur der Abg. Richter verantwortlich dafür. Es würde der Würde des Hauses mehr entsprochen haben, wenn Regierungs-Maßregeln des Kaisers Friedrich hier nicht in dieser Weise kritisirt würden.

Abg. Francke-Tondern (nat.-lib.) giebt eine ausführliche geschichtliche Darlegung der ländlichen Besitzverhältnisse, Bildung von Fideikommissen u. s. w., und weist daraus nach, daß von jeher in der Staatsregierung die Praxis geherrscht habe, die Bildung der Fideikommisse zu erleichtern und zu unterstützen. In allen Verwaltungen sei es Sitte, daß Steuer- oder Stempel Erlasse erfolgten, ohne daß Jemand Widerspruch dagegen erhebe. Es wäre grausam, von jedem einzelnen Falle Rechenschaft einzufordern. Dagegen sei es erwünscht, daß die Regierung in Zukunft von der Praxis der Stempel-Erlasse für Fideikommisse ablasse, da es sonst eigentlich gar nicht möglich sei, ihr bei der Rechnungslegung Entlastung zu ertheilen. Mindestens aber müßten alle Fälle des Stempel-Erlasses dem Hause mitgetheilt werden. Die Lösung werde am besten durch ein Komptabilitäts-Gesetz erfolgen. Den vorliegenden Antrag bittet Redner abzulehnen. (Bravo!)

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) steht auf einem anderen Standpunkte; gerade bei den heutigen Verhältnissen müßte die Bildung von Fideikommissen begünstigt werden. Im Reichstage hat der Abg. Richter seinen Respekt vor ererbtem Besitze ausgesprochen, heute spricht er wieder einmal anders. England beweist es, daß nur durch Befestigung des Besitzes die Landwirthwirthschaft erhalten bleiben könne. Die einzelnen Theile des Antrags seien so eng verbunden, daß sie durchweg abgelehnt werden müßten. Der Wunsch des Vorredners, alle Fälle dem Hause vorzulegen, sei bedenklich, wie würden dieselben zu Agitationszwecken benutzt werden! (Sehr richtig!) Der vorliegende Fall habe genügende Proben davon gegeben. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Windthorst kann die Bildung von Fideikommissen nicht tadeln, und hält sie für durchaus erwünscht, da sie die Besitzer unabhängig machten nach oben und nach unten. Die übermäßige Stempelgebühr sei ungerecht; wenn man die Sache begünstigen wolle, dürfe man sie nicht schädigen. — Redner meint, daß die Erörterung des Falles hier im Hause nützlich gewesen sei; da sie die Nebel zerstreut habe, die vielfach darum geschwebt hätten. Der Wunsch des Abg. Francke, nicht wieder Stempelerlasse eintreten zu lassen, theile er, wünsche jedoch, den Stempel richtiger zu reguliren. (Bravo! rechts.) Der nicht zu billigende Zweck des Antrages ist erfüllt, ebenso der zu billigende, die weitere Erörterung ist also überflüssig. Wünschenswerth sei es, die Befugniß zu Stempelerlassen gesetzlich zu regeln. Durch diesen Fall würde die Frage recht nahe gelegt und es läge zugleich im Interesse der Krone und des Landtags. Vielleicht wäre es gut, jeden Fall von Stempelerlaß im „Staats-Anzeiger" zu veröffentlichen.

Ein Schlußantrag wird angenommen; das Schlußwort erhält der

Abg. Richter. Derselbe erwidert dem Abg. Schumacher, daß, wenn seine Partei für Vermehrung der Kronrechte eintrete, dies nur geschehe, wenn sie dem öffentlichen Bedürfnisse der Gegenwart entspräche. Dem Abg. v. Rauchhaupt erwidert er, daß er von ererbtem, aber nicht künstlich befestigtem Besitze gesprochen habe. Die Tüchtigsten müssen in die Leitung der Betriebe eintreten, nicht die, welche sich nur noch künstlich erhalten könnten. Die Fideikommisse begünstigten nur das leichtsinnige Schuldenmachen. Die Verfassung zähle neben den neuen Rechten des Königs auch diejenigen ausdrücklich auf, welche er schon früher gehabt habe, darunter befinde sich aber nicht das Recht auf Stempelerlasse. Eine große Anzahl von Staatsrechtslehrern stünden auf demselben Standpunkte. Die Auslegung der Gerichte komme nicht in Betracht, dieselben hätten oft genug die Bestimmungen der Verfassung in ihr gerades Gegentheil verkehrt. Dieser Stempelerlaß fällt nicht, wie der Abg. Schumacher meint, in die Regierungszeit, man habe also kein Recht sich auf ihn zu berufen. Daß die taxfreie Verleihung des Freiherrn-Titels die Stempelfreiheit bedingt habe, bestreite er, beide Dinge hätten gar nichts mit einander zu thun. Redner bleibt bei der Behauptung, daß die Minister über die Frage des Stempelerlasses uneinig gewesen seien und beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh angefragt hätten. Ob ein eigentlicher Ministerrath abgehalten sei, komme für ihn nicht in Betracht. Der Abgeordnete Windthorst möge sich der Verantwortung wohl bewußt sein, die in der Ablehnung des Antrages läge, derselbe werde im Lande wohl verstanden, die Ablehnung werde aber nicht verstanden werden.

Hierauf wird der Antrag Richter gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt; ein inzwischen eingegangener Antrag Francke, welcher die Regierung zur Vorlegung eines Komptabilitätsgesetzes auffordert, und die Praxis der Stempelerlasse in Zukunft thunlichst abgeschafft sehen will, wird in seinem ersten Theil gegen die Stimmen der Konservativen angenommen, in seinem zweiten Theile abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Berathung des Etats.

Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 21. Januar. Der **Kaiser** traf heute Vormittag 10 Uhr im Jagdschlosse zu Springe ein und begab sich sofort mittels Schlittens zur Pürsche nach dem Hallerbruch. Se. Majestät erlegte zwei Zwölfender und vier starke Schaufler. Um $11^1/_2$ Uhr fand ein eingestelltes Jagen auf Schwarzwild statt, an welchem das Gefolge theilnahm. Die Strecke Sr. Majestät bestand aus 62, darunter 30 groben Sauen, die Gesammtstrecke aus 129 Stück.

— Die Ernennung des bisherigen Unterstaatssekretärs **Bosse** zum Staatssekretär im Reichsjustizamt hängt, wie berichtet wird, zum Theil mit dem Wunsche zusammen, daß die Leitung der Verhandlungen über die Revision des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches in die Hand eines Mannes gelegt wird, welcher mit gründlicher juristischer Durchbildung eine eingehende praktische Kenntniß der wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Bedürfnisse Deutschlands verbindet.

Der, wie uns bestätigt wird, zum Nachfolger des Herrn Bosse in seiner bisherigen Stellung als Unterstaatssekretär des Reichsamts des Innern ernannte Geheimrath Dr. von Rottenburg hat in seinem langjährigen amtlichen Wirken als Chef der Reichskanzlei, seit dem 1. Oktober 1881, vollauf Gelegenheit gehabt, sich in denjenigen Materien aktuellen Interesses heimisch zu machen, welche im Bereich seines nunmehrigen Ressorts theils schon zum Abschluß gelangt sind, theils demselben stetig entgegengeführt werden. Die Ernennung Herrn von Rottenburg's zum Nachfolger des um den Fortgang der sozialpolitischen Gesetzgebung so hochverdienten Herrn Bosse charakterisirt sich sonach als eine glücklich getroffene Maßregel und bürgt dafür, daß auf dem betretenen Wege mit Umsicht und Erfolg weiter gegangen werden wird.

— Nach der dem Reichstage zugegangenen kaiserlichen Verordnung über die Ausdehnung der im deutsch-italienischen und deutsch-spanischen Handels-Vertrage festgesetzten Tarife auf die marokkanischen Erzeugnisse würden aus Marokko nach Deutschland frei eingeführt werden können: Schwefel, Weinstein, Lakritzensaft, Seidenkokons, nicht gefärbte Seide, Abfälle von gefärbter Seide, rohe Korallen, roher Marmor, lebendes Geflügel, Bleierze, rohes Blei, Bruchblei, Ingots von Blei, Eisenerze, Schwefelkies, Kupfererze, Korkholz, Süßholz, rohes Zink, sowie rohe Häute und Felle. Ermäßigungen gegenüber dem Satze des gemeinen Zolltarifs würden außer den Südfrüchten hauptsächlich rohe Schmuckfedern, Korkwaaren und Wein erfahren.

Dessau, 21. Januar. Die herzogliche Regierung hat in Anbetracht der Verbreitung, welche die Maul- und Klauenseuche genommen hat, die Abhaltung von Viehmärkten in Anhalt bis auf Weiteres verboten.

Köln 21. Januar. Aus Petersburg meldet man der „Köln. Ztg.": Die hier (durch eine Berliner Korrespondenz der deutschen „Petersburger Zeitung") verbreitete Nachricht, die griechische Kronprinzessin Sophie würde nachträglich zur griechisch-orthodoxen Kirche übertreten, interessirt hier aufs höchste, und man knüpft daran die Vermuthung, daß einer anderen deutschen Prinzessin der Entschluß, schon vor der Vermählung überzutreten, um Zarewna werden zu können, erleichtert werden dürfte. Daß der Großfürst-Thronfolger sich gleich nach Beendigung seiner Weltreise verloben wird, gilt allgemein als sicher.

Hannover, 20. Januar. Se. Majestät der Kaiser ist ganz überraschend schon heute früh 8 Uhr hier angekommen. Selbst das hiesige Bahnpersonal hatte keine Ahnung von der frühen Ankunft des Kaisers. Es war hierher gemeldet, daß ein Marstallzug mit den Pferden und Equipagen hier eintreffen werde. Der Zug wurde denn auch auf das Gütergleis geleitet. Zur großen Ueberraschung des Personals entstieg einem Wagen, welcher den Güterwagen angehängt war, Se. Majestät der Kaiser. Auf dem Ernst Augustplatz auf und ab schreitend, wartete der Kaiser das Ausladen der Pferde ab und ließ dann die Garnison allarmiren. Auf dem Waterlooplatze harrte der Kaiser des Eintreffens der Truppentheile. Obwohl die Glätte der Straßen und Wege einer raschen Gangart nicht förderlich war, traf die Kavallerie und Artillerie in schlankem Trabe mit dampfenden Pferden auf dem Allarmplatze ein. Nachdem die Befehle ausgegeben, erfolgte um $^3/_4$10 Uhr der Abmarsch der Truppen zu einer Gefechtsübung bei Kirchrode. Der Uebung hatte folgende Idee zu Grunde gelegen: „Ein auf dem Rückzug von der Weser begriffenes Westkorps, welches bei Lehrte Unterstützung erwartet, ist heute früh in Hannover überraschend angegriffen und hat sich auf den Höhen zwischen Anderten und Bemerode wieder gesetzt." Dieses unter dem Kommando von Major v. Britzke stehende markirte Korps wurde unter dem Befehl des Generallieutenants v. Lettow angegriffen und aus Anderten geworfen. Nach Beendigung des Gefechts marschirten die Truppen nach dem Waterlooplatze, wo sie sich zum Parademarsch formirten. Derselbe fand bei der Kavallerie, mit welcher auch die zur Unteroffizier-Reitschule Kommandirten vorbeimarschirten, in Eskadronsfront, bei der Artillerie in Batterie-, bei der Infanterie und dem Train in Zugfront statt.

Zu dem Festmahl, welches Nachmittags im Schlosse stattfand, war die Tafel im goldenen Saale des Residenzschlosses gedeckt. Zum Schmuck der Tafel waren aus der königlichen Silberkammer die nöthigen Aufsätze u. s. w. hergeschickt worden. Um 5 Uhr waren die Gäste Sr. Majestät versammelt.

Während des Essens konzertirten die Kapellen des 73. Regiments unter dem königlichen Musikdirektor Herrn Meisel und des Trompeterkorps des Königs-Ulanen-Regiments unter dem Stabstrompeter Herrn Manthe. Kurz vor sieben Uhr verließen die Gäste des Kaisers das Schloß.

Abends besuchte Se. Majestät das königliche Theater. Es machte sich zuerst eine starke Enttäuschung fühlbar, daß Se. Majestät während der beiden ersten Akte nicht sichtbar wurde. Erst ziemlich spät bemerkte man, daß der Kaiser in der kleinen Seitenloge Platz genommen hatte, und es wurde dann bekannt, daß er bereits vor Beginn der Ouverture zum „Freischütz" dort eingetreten war. Im letzten Zwischenakt erschien Se. Majestät in der Kronloge, wo er sich mit den dort anwesenden Herren und namentlich auch mit Herrn v. Bennigsen unterhielt und beim Beginn des letzten Aktes in der vorderen Reihe Platz nahm.

Hannover, 21. Januar. Am Schluß der gestrigen Vorstellung im königlichen Theater, welche vor ausverkauftem Hause stattfand, wurde Sr. Majestät dem Kaiser seitens des Publikums eine begeisterte Ovation dargebracht.

Heute Morgen hat sich Se. Majestät mit kleinem Gefolge mittels Sonderzuges zur Jagd nach Springe begeben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Januar. Bei geschlossenen Thüren und herabgelassenen Gardinen wird gegenwärtig im Schulausschusse des Tyroler Landtages über einen neuen Schulgesetzentwurf berathen, durch welchen die dortigen Ultramontanen mit dem Reichs-Volksschulgesetze „versöhnt" werden sollen. Zwanzig Jahre lang haben die Tyroler Machthaber dem Reichsgesetze ihre Anerkennung versagt, und den Bemühungen der Regierung, dasselbe in Anwendung zu bringen, geschlossenen Widerstand entgegengesetzt! Alle Versuche, im Landtage die Durchführungs-Vorlagen zum Reichsgesetze durchzubringen, waren vergeblich und scheiterten an dem Starrsinne der ultramontanen Tyroler Fanatiker. Nichtsdestoweniger hat es Herr v. Gautsch neuerdings unternommen, „Friede" mit den Klerikalen zu machen und zu diesem Behufe ein Schulaufsichts-Gesetz vorgelegt, das, wie man annehmen darf, der Kirche einen sicherlich weitgehenden Einfluß auf die Schule einräumt. Denn daß die Klerikalen etwa im Interesse des Staates nachgeben und für die Kirche nur das beanspruchen würden, was ihr bereits nach dem geltenden Reichsgesetze gebührend eingeräumt wurde, war nun einmal nicht anzunehmen. Wenn sich also die Regierung dennoch entschlossen hat, in neue Verhandlungen mit den Tyroler Klerikalen einzutreten, so ist dies zweifellos in der Absicht geschehen, auf einen Theil der dem Staate gebührenden Rechte zu Gunsten der Kirche verzichten zu wollen. Wie weit die staatliche Unterrichtsverwaltung den Ultramontanen entgegenkam und welchen Grad von Entsagung dieselbe den Landesbischöfen gegenüber an den Tag legte, ist zur Stunde nicht bekannt, ebensowenig die Forderung, deren Erfüllung die Vertreter

der klerikalen Majorität der Regierung zugemuthet haben. Doch scheint es, daß die Ultramontanen in ihrer Unersättlichkeit mit solchen Zumuthungen hervorgetreten sind, die selbst eine den Klerikalen freundliche Regierung, wenn sie nicht ein wichtiges Recht des Staates preisgeben wollte, entschieden ablehnen mußte.

Das „Geheimniß" sollte so lange gewahrt bleiben, bis die Abmachungen zu einem Resultate geführt haben werden. Ein Zipfel jenes Schleiers, der bisher das Geheimniß verhüllte, scheint nunmehr ein wenig verschoben zu sein, und man erfährt, daß in einem nahe dem Landhause gelegenen Kloster gleichzeitig mit dem Schul-Ausschusse eine Konferenz von geistlichen Würdenträgern tagte, welche ihre jeweiligen Beschlüsse zu den einzelnen Paragraphen den klerikalen Ausschußmitgliedern kund und zu wissen gab und solchermaßen die Verhandlungen über die Vorlage direkt beeinflußte. Der im Kloster herrschende Geist sollte vorläufig wenigstens die Schule in Tyrol durchdringen. Die von den frommen Herren gehegten Erwartungen sind aber bisher nicht eingetroffen. Wie die inspirirte „Montags-Revue" heute zu berichten in der Lage ist, soll der Gang der Verhandlungen im Schul-Ausschusse des Tyroler Landtages kein solcher sein, daß man ein günstiges Resultat gewärtigen könnte. „Die Extremen versuchen immer von Neuem und mit Erfolg die zu vereinbarenden Amendements mit Bestimmungen zu durchsetzen, welche im Widerspruche mit dem Staatsgrundgesetze und Reichsvolksschulgesetze die konfessionelle, rein katholische Volksschule in Tyrol kreiren helfen sollen."

Die neuerliche Gautschsche Vorlage wird also aller Wahrscheinlichkeit nach den Weg aller früheren, von der Reichsregierung dem Tyroler Landtage unterbreiteten Schulgesetzentwürfe: den Weg ins Archiv wandern. Die Regierung aber möge daraus die Lehre ziehen, daß es mit den Klerikalen in der Schulfrage kein Paktiren gibt, weil die Kirche sich in dieser Beziehung in einem prinzipiellen Gegensatze zum Staate befindet. Dieser sagt mit der Kaiserin Maria Theresia: die Schule ist ein politicum, während die Kirche dieselbe als ihre ureigenste Domäne, als ecclesiasticum betrachtet wissen will. Das sind Gegensätze, die sich nun einmal nicht überbrücken lassen, und die Regierung wird, wenn sie sich etwa die Mühe nicht verdrießen lassen sollte, abermals mit den Klerikalen zu verhandeln, dieselbe Enttäuschung erfahren, um vielleicht endlich einsehen zu lernen, daß es doch das Beste und Richtigste ist, für die Gesetze des Staates Gehorsam zu fordern und auf deren Ausführung mit aller Strenge zu beharren. Es soll und darf nicht sein, daß in einem geordneten Rechtsstaate ein Individuum oder selbst eine Körperschaft den Gesetzen des Reiches dauernden Widerstand leistet und übermüthigen Trotz bietet. Der Staat hätte in diesem Falle die Pflicht, der beschränkten Gewalt des Tyroler Landtages die Macht des Reiches entgegenzustellen und über den Kopf der ultramontanen Fanatiker hinweg den Schulgesetzen auch in Tyrol Achtung zu verschaffen.

Belgien.

Brüssel, 17. Januar. Der Befehl zur Wiedereinberufung der bei der Infanterie bereits entlassenen Milizklassen von 1887 und 1888 ging gestern Morgen um neun Uhr ab. Schon im Laufe des Nachmittags, spätestens am Abend, war er durch Vermittlung der Gendarmen, Bürgermeister und Gemeindeboten an alle Gestellungspflichtigen überbracht. Derselbe lautet auf sofortige Einstellung zum Stamm des Regiments. Die überraschten Vaterlandsvertheidiger warfen sich schnell in die Kasernenjacke, zogen die leinenen Hosen an — sie sind vielen so eng, daß keine wollenen Beinkleider darunter Raum haben, keine Annehmlichkeit bei 15° Kälte! —, setzten die Mütze auf und nahmen den nächsten Zug in ihre Garnisonstadt. Von den 13,000 Mann, welche die 17 Infanterie-Regimenter mehr erhalten, fehlen gewiß nur sehr wenige. 1886 war gelegentlich der Arbeiterwirren eine gleiche Maßregel ergriffen worden; damals fehlten nur 148 Mann. Die Stämme befinden sich in Mecheln, Lier, Contich, St. Bernhard, Bevern und St. Nikolaus. Die militärischen Behörden äußern sich sehr befriedigt über die Wirkungen des Mobilmachungsgesetzes von 1878. Diese außerordentliche, überraschende Maßregel der Regierung erhält morgen Abend ihren Abschluß darin, daß die Soldaten alle zu ihren Regimentern befördert sind. Sie waren bei dem kalten Wetter beinahe die einzigen Reisenden auf den Eisenbahnen; manche mögen darüber klagen, daß sie von ihrer Arbeit abberufen werden, alle klagen über die bittere Kälte, vor der die ungenügende Kleidung sie nicht schützt, manche aber werden sich freuen, daß sie eine Zeit lang des Staates schmackhaftes Brod essen können.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. Der große Zollausschuß, welchem der Abgeordnete des Rotours heute über „Fasern zur Verarbeitung" Bericht erstattete, verwarf die vorgeschlagenen Sätze von 16,90 Franks auf Baumwolle und 1 Frank beziehungsweise 65 Centimes für Flachs in Stengeln; dagegen genehmigte er gegen den Antrag der Regierung, welcher die bisherige Zollfreiheit anstrebt, die Zölle von 10,40 Franks und 8 Franks für gebrochenen Flachs und Werg, von 15,60 Franks und 12 Franks für gekämmten Flachs. Für diese Stoffe sind drawbracks bewilligt, deren Höhe nach dem Gutachten des Conseil supérieur des Arts et Manufactures bestimmt werden soll.

Unter dem Titel „Nothwendige Maßregel" liest man im „Siècle":

„Die „Liberté" meldet, eine Gruppe deutscher Bankiers habe der italienischen Regierung das Anerbieten gemacht, ihr die nöthigen Kapitalien zur Deckung des Defizits für das Rechnungsjahr 1890—91 gegen die Abtretung des Rechtes der Rententitel der Pensionskasse zu liefern. Dem ist wirklich so. Die deutschen Bankiers wollen im nächsten Frühjahr die Operation wiederholen, die ihnen letztes Jahr so gut gelang. Damals streckten sie dem italienischen Schatze gegen Erlegung von Rententiteln der Pensionskasse Gelder vor, und nachdem dies geschehen war, brachten sie diese Titel für Reportsgeschäfte auf dem französischen Markte unter. Jetzt wollen sie dieses vortheilhafte und sichere Spiel wieder haben; wir hoffen aber, die französische Regierung werde sich endlich ins Zeug legen. Der Finanzminister kann fremden Renten die amtliche Notirung nicht verbieten; aber er kann sich der Anbringung von Titeln, welche nicht einmal in ihrer Heimath im Umlauf sind, auf dem französischen Markte widersetzen. Dazu besitzt er ein gutes Mittel. Er kann den Nummern, welche in Frankreich gehandelt werden, den unerläßlichen Stempel verweigern; das Verfahren ist stets ein rechtmäßiges. Es wäre denn doch sonderbar, wenn Frankreich, welches von Crispi in so gehässiger Weise bekämpft, herausgefordert und verleumdet wird, diesem Manne das Geld lieferte, um seine Kassenmängel zu decken oder Kanonen zu verfertigen. Ob diese italienischen Titel direkt aus Rom, oder über Berlin kommen, boykottirt müssen sie werden. Dies ist das richtige Mittel, Herrn Crispi zu zeigen, daß wir uns nicht mehr von ihm foppen lassen."

Paris, 19. Januar. Der Tag des Kampfes von Buzenval, wo die Pariser Nationalgarden den letzten Ausfallsversuch vor der Kapitulation von Paris machten, wurde gestern, wie alljährlich, patriotisch gefeiert. — Gleichzeitig benutzte die Gruppe der ehemaligen Boulangisten diese Gedenkfeier, um ein Bankett in Suresnes daranzuschließen, wobei die verschiedenen Redner, die Deputirten Laisant, Beurdeau, Castelin und vor Allem Paul Deroulede, das politische und sozialistische Programm der „reformirten" boulangistischen Partei entwickelten. Bei dem geringen Interesse, welches dies augenblicklich bietet, wollen wir nur folgende Stellen aus Derouledes Rede kurz hervorheben: Deroulede proklamirte zunächst als „ein formelles Dogma, unserer patriotischen Religion die Revision des Frankfurter Friedens, d. h. die Zurückgabe jenes gesammten Territoriums an Frankreich, welches uns von den Vätern überkommen ist, und das wir ungeschmälert unseren Kindern übermitteln müssen". Des Weiteren sagt er:

. . . . . Folgendes sind die großen Linien unseres Programms: Revision des Frankfurter Friedens; Revision der Verfassung von Versailles; nationaler Schutzzoll; Staatssozialismus; die Republik Allen geöffnet, religiöse Toleranz für Alle und das Plebiscit als definitive Basis der demokratischen Einrichtungen.

Paris 21. Januar. (W. T. B.) Die Witterung scheint sich hier zu ändern. Es weht Südwestwind. Das Barometer ist gesunken. Nach Telegrammen aus dem Süden herrscht dort immer sehr heftige Kälte, in Folge deren mehrere Personen das Leben eingebüßt haben. In Foix sind die meisten Straßen von Schnee bedeckt. In Nantes wurden vergebliche Anstrengungen gemacht, um den Hafen vom Eise zu befreien. Der Präfekt von Bordeaux traf Veranstaltungen, um die Bewohner der blockirten Iles Vertes zu verproviantiren.

Paris, 21. Januar. In Frankreich ist man, trotz des großen Umfanges, in welchem die französische Rente im Inlande verbreitet ist und trotz der bei der letzten Zeichnung auf solche wieder an den Tag getretenen Beliebtheit dieses Papieres planmäßig auf die Erweiterung des Absatzgebietes derselben bedacht. So beschäftigt sich die Gesetzgebung mit dem Plane, den in Frankreich konzessionirten ausländischen Versicherungsgesellschaften von Gesetzeswegen die Anlegung ihrer Prämienreserven in französischen Rententiteln zur Pflicht zu machen. Dieser Vorgang ist sicher beachtenswerth. Es verdient ernste Erwägung, ob nicht auch in Deutschland oder wenigstens in Preußen in ähnlicher Weise vorzugehen und die Anlegung der Prämienreserven ausländischer hier konzessionirter Versicherungsgesellschaften für die in Deutschland bezw. Preußen abgeschlossenen Versicherungen in Staatsschuldtiteln vorzuschreiben sein möchte. Für Preußen bedürfte es dazu keines Aktes der Gesetzgebung. Soweit wenigstens bekannt, erfolgt die Zulassung ausländischer Versicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetriebe stets nur auf Widerruf. Die konzessionirende Verwaltungsbehörde ist daher in der Lage, die nachträgliche Aenderung der Konzessionsbedingungen im Sinne jenes französischen Vorganges herbeizuführen, ohne daß es dazu neuer oder erweiterter gesetzlicher Vollmachten bedürfte. Es ist klar, daß die in Rede stehende Maßregel nicht nur von staatsfinanziellen, sondern auch von nationalpolitischen Gesichtspunkten in sofern von Bedeutung sein würde, als jene zum Theil sehr potenten und umfangreiche Geschäfte in Preußen machenden Gesellschaften, indem sie zu Gläubigern des preußischen Staates werden, mit ihren eigenen Interessen noch stärker an dem Wohl und Wehe des letzteren betheiligt werden. Erörterungen, welche zur Zeit zwischen den betheiligten Ministerien in dieser Frage schweben, dürften auf die Initiative des Finanzministers zurückzuführen sein.

Italien.

Rom, 20. Januar. „Opinione" schreibt im Anschlusse an einen ähnlichen Artikel der „Perseveranza", der Marsch der Franzosen nach der Hochebene von Hamada, um den Verkehr des Sudan von Egypten und Tripolis auf Tunis abzulenken, verletze ebenso sehr die Interessen Englands, wie die Befestigung des Hafens von Biserta die Interessen Italiens verletzt. Wenn Tripolis in den Händen einer wachsameren Macht stände, würden die Franzosen derartige kühne Anschläge unterlassen. Vielleicht werde es England gelingen, den Sultan für den Standpunkt Italiens zu gewinnen. Jedenfalls sei das Ereigniß geeignet, Italien und England immer enger zu verbinden.

Rußland.

Petersburg, 21. Januar. Am nächsten Dienstag, dem Geburtstag Kaiser Wilhelms II., veranstalten die hiesigen deutschen Reichsangehörigen ein großes Festessen im Restaurant Cubat. Zum Galafrühstück im Anitschkowpalais sind der deutsche Botschafter v. Schweinitz, der Militärbevollmächtigte Oberst v. Villaume u. A. m. geladen. Abends findet in der deutschen Botschaft ein Galadiner statt.

Die Petersburger Blätter besprechen den bevorstehenden Besuch des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand in sympathisch gehaltenen Artikeln.

Von anderer Seite wird uns depeschirt: „Nowoje Wremja" sagt, der Erzherzog werde nicht nur dem russischen Hofe, sondern auch der gesammten russischen Gesellschaft ein erwünschter Gast sein. In Rußland hege Niemand eine Voreingenommenheit gegen Oesterreich-Ungarn. Die „Petersburgskija Wjedomosti" bezeichnen den Erzherzog als eine äußerst sympathische Persönlichkeit und hoffen bestimmt, daß sein Besuch eine Besserung der Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland fördern werde. (B. T.)

Amerika.

Newyork, 17. Januar. Mr. Russel Harrison, ein Sohn des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der nach mehrjährigem Aufenthalt in den westlichen Staaten der Union jüngst nach Newyork zurückkehrte, hat erstaunliche Enthüllungen gemacht über die Weise, in welcher die Indianer in den nordwestlichen Staaten von den Regierungsagenten behandelt werden. Er behauptet, daß die Agenten die Vertheilung der Lebensmittel verzögern, bis die Indianer Hunger leiden. Dagegen verkaufen sie den Indianern, größtentheils zu ihrem eigenen Nutzen, berauschende Getränke und Schußwaffen. Der Genuß der ersteren und der Besitz der letzteren sollen, wie Harrison behauptet, verantwortlich für alle die von den Indianern verübten Ausschreitungen und Verbrechen sein.

Wie aus Pine Ridge unterm 16. d. gemeldet wird, sind die von den Indianern während der letzten zwei Tage ausgelieferten Waffen alle abgenutzt und fast unbrauchbar, und General Miles ist überzeugt, daß die Rothhäute ihre guten Gewehre verborgen haben. Der General soll erwägen, ob nicht eine zwangsweise Entwaffnung am Platze wäre. Die Indianer bekunden eine mürrische Haltung. Im feindlichen Lager wurde eine Berathung abgehalten, in welcher die älteren Häuptlinge die jüngeren Krieger ermahnten, ihre Waffen auszuliefern, und es ist möglich daß sie diese Mahnung beherzigen. Die Indianer von Washington Territory drohen, den Agenten, welcher ihnen die Betheiligung an den Geistertänzen untersagte, zu bekämpfen. Gerüchten vom Chiltwick-Bache und Schlangensee zufolge sind sie entschlossen, an den Geistertänzen Theil zu nehmen. Die Indianerpolizei bewacht den Fluß Okonagan, um die feindlichen Rothhäute daran zu verhindern, denselben zu überschreiten. Der Wachsamkeitsausschuß droht, Jedermann zu lynchen, welcher den Indianern Branntwein verkauft. Inzwischen scheinen die Indianer betreffs der Waffenauslieferung sich eines Besseren besonnen zu haben, da, wie bereits gemeldet, General Miles in einem Tagesbefehle an seine Truppen erklärt hat, die Feindseligkeiten seien beendet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Januar. Herr Lieutenant v. Tiedemann, welcher kürzlich auch hier im Interesse der deutschen Kolonialgesellschaft einen Vortrag hielt, ist in Danzig erkrankt und mußte daher die weiteren in verschiedenen Städten Pommerns noch in Aussicht genommenen Vorträge aussetzen.

— Nach einem Endurtheile des Ober-Verwaltungsgerichts, ersten Senats, vom 22. November 1890 sind im Geltungsbereiche der östlichen Landgemeindeordnung die Landgemeinden, falls sie überhaupt Zuschläge zur Gewerbesteuer erheben, zwar ohne Weiteres befugt, zu diesen auch Aktiengesellschaften heranzuziehen; ihr Besteuerungsrecht erstreckt sich indeß nur auf den innerhalb der Gemeinde stattfindenden Gewerbebetrieb. Falls der staatlich veranlagte einheitliche Betrieb der Aktiengesellschaft über mehrere Kommunalbezirke sich ausdehnt, können sie daher nicht deren gesammte Gewerbesteuer mit Zuschlägen belasten, sondern nur denjenigen Theil der letzteren, welcher dem in der Gemeinde sich vollziehenden Theile des Betriebes entsprechen würde. Zu der hiernach erforderlichen besonderen Einschätzung des Prinzipalsteuersatzes erscheint der Gemeindevorstand nicht ohne einen bezüglichen, vom Kreisausschusse zu bestätigenden Gemeindebeschluß ermächtigt.

— Der „Patriotische Landwehr-Verein" hierselbst begeht die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am Dienstag, den 27. d. Mts., Abends von 8½ Uhr ab im Börsensaale.

— Wir machen das Publikum besonders darauf aufmerksam, daß die Vorstellungen von „Sodoms Ende" im Bellevue-Theater auch an Wochentagen bereits um 7 Uhr beginnen. Es geschieht dies wegen der Länge des Stückes.

— In den Zentralhallen findet heute, Donnerstag, das Benefiz des ausgezeichneten Tanzseil-Künstlerpaares Mr. und Mrs. Reiß statt und machen wir das Publikum gern darauf aufmerksam, umsomehr, als das ganze Artistenpersonal, welches nach Ablauf dieser Woche aus dem Engagement scheidet, in den hervorragendsten Bravournummern auftritt.

* Bei dem Standesamt der Stadt Grabow sind im vergangenen Jahre angemeldet: an Geburten 764, von diesen 715 ehelich und 49 unehelich (11 davon waren Zwillingsgeburten); Ehen wurden 169 geschlossen; gestorben sind 274 männliche und 216 weibliche Personen. Auf See verunglückt und ertrunken je 1 männliche Person. Vergiftet, sowie selbst ertränkt je 1 männliche Person; 1 Frau und 1 Mann haben sich erhängt. Aufgeboten wurden 182 Personen vom Orte, sowie 96 von auswärts.

* Die gestrige erste diesjährige Stadtverordneten-Versammlung in Grabow wurde mit der Einführung der neu- resp. wiedergewählten Stadtverordneten durch den Bürgermeister Knoll eröffnet. In seiner Begrüßungsrede hieß er die Einzuführenden herzlich willkommen und erwähnt zugleich, daß es ihm vergönnt sei, bereits nun bald 30 Jahre — denn es fehlen nur noch 10 Tage — der Stadt Grabow vorzustehen, und haben ihn namentlich die Stadtverordneten reichlich unterstützt. Die Stadtverordneten wurden nunmehr mittelst Handschlags vereidigt, worauf die Gültigkeitserklärung seitens der Versammlung erfolgte. Bei der Wahl des Bureaus nahm der Alterspräsident Herr Dittmer den Vorsitz ein und ließ zunächst den Vorsitzenden wählen; mit großer Majorität wurde Herr Hoflieferant Koch als solcher wiedergewählt, der sodann wieder den Vorsitz einnahm; nunmehr gingen die Wahlen vor sich. Es wurden gewählt als stellvertretender Vorsitzender Herr Kaufmann Karl A. Teschendorf, als Protokollführer Herr Kaufmann Hellmuth Hinz, als stellvertretender Protokollführer Herr Kaufmann Fretzer. — Die Versammlung nimmt Mittheilung von einem Legat des verstorbenen Kommerzienrath Kreßmann im Betrage von 500 Mark. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen, der sich auch um die Kirche sehr verdient gemacht hat, durch Erheben von den Sitzen. — Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne erhebliches Interesse und wurden der Tagesordnung gemäß erledigt.

Aus den Provinzen.

Zinnowitz, 19. Januar. Wie man hört, sind die Einnahmen des Zinnowitzer Kirchbaufonds im vergangenen Jahre so bedeutend gestiegen, daß der Bau einer schönen Kirche nach dem auf 50—60 Tausend Mark lautenden Anschlage der Architekten Frank und Herzfeld in Charlottenburg sofort in Angriff genommen werden kann, sobald die Bitte um Gewährung eines allerhöchsten Gnadengeschenks erfüllt und die Genehmigung der kirchlichen Oberbehörden ertheilt ist. Im Laufe des Jahres 1890 sind hinzugekommen: 1) durch Schenkung der Gemeinde 12,540 Mark, 2) durch die Unterstützung seitens der pommerschen Provinzial-Synode 2000 Mark, 3) durch Einnahme bei den im Walde und in der Schule abgehaltenen Gottesdiensten 305 Mark 51 Pfg., 4) vom Frauenverein in Zinnowitz in Folge einer Verloosung 660 Mark, 5) durch eine Vorstellung in Zinnowitz 84,59 Mark, 6) durch Zinsen von ausstehenden Kapitalien 571,25 Mark, in Summa 16,161,35 Mark, so daß das Baarvermögen mit Hinzunahme der Einnahme aus den letzten 20 Jahren gegenwärtig aus 24,908 Mark besteht. Die Gemeinde Zinnowitz hofft das langersehnte Ziel des Besitzes eines eigenen Gotteshauses im Interesse der Einheimischen und der Fremden nun bald zu erreichen.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine lebende Schachpartie.) In St. Leonards wurden kürzlich in der Royal Concert Hall zu Gunsten des Männer-Hülfsvereins zwei Schachpartien mit lebenden Figuren gespielt, von denen die eine Partie rothe, die andere weiße Kostüme trug. Die von Herren und Damen dargestellten Figuren nahmen unter Trompetenschall auf dem riesigen Schachbrett ihre betreffenden Felder ein, wobei die Bauern die Könige und Königinnen knieend salutirten, während die Ritter sie mit dem Degen begrüßten. Wenn ein Bauer genommen wurde, fiel er auf die Kniee und wurde von einem Huissier gefangen abgeführt; ein gefangener Ritter mußte vor der Abführung seinen Degen abgeben, eine gefangene Königin wurde unter der Eskorte zweier Bauern und eines Ritters von zwei Huissiers abgeführt, während ein mattgesetzter König unter einer Verbeugung seinen Degen und seine Krone abgeben mußte und, begleitet von zwei Rittern und gefolgt von den übrigen Figuren, unter den Klängen von Gounod's „Todtenmarsch einer Marionette" an der Spitze der Prozession das Schachbrett verließ. In der ersten Partie siegte Roth, in der zweiten Weiß.

— (Die Hauptsache.) Chef: „Ich würde Sie schon als Kassirer engagiren, aber aus Ihrem Offertenbrief habe ich ersehen, daß Sie öfter „Sie" und „Ihnen" verwechselten." — Kassirer: „Ich denke, Herr Chef, das ist nicht so wichtig, wenn ich nur gehörig „Mein" und „Dein" zu unterscheiden verstehe."

— (Ein Hausmittel.) „Ach, Herr Doktor, mein Sohn ist so leidend, so abgespannt, er kann niemals vor 3 Uhr einschlafen — können Sie ihm nicht helfen?" — „Hm! Versuchen wir's einmal mit einem einfachen Hausmittel: entziehen wir ihm den Hausschlüssel!"

— (Vorsicht.) Mutter: „Was fiel Dir nur ein, Tochter, daß Du mich Herrn Braun als Deine Tante vorstelltest?" — Julia: „Vergieb mir, Mutter, Herr Braun scheint auf dem Punkt zu stehen, mir einen Heirathsantrag zu machen und es wäre nicht gerathen, der Sache ein Hinderniß in den Weg zu stellen. Er besitzt ein sehr starkes Vorurtheil gegen Schwiegermütter."

— (Familiär.) Arzt: „Nun, Herr Notar, Sie machen wohl wieder Geschäftchen und wollen ein Testament aufnehmen?" — Notar: „So haben Sie wieder einen so weit?"

— Reisender: „Herr Wirth, wenn man auch in einem kleinen Landgasthause auf manche Bequemlichkeit Verzicht leisten mußte, so verlange ich jetzt doch eins: nämlich morgen früh pünktlich um 4 Uhr geweckt zu werden." — Wirth: „Darauf können Sie sich ganz bestimmt verlassen, ob ich's aber nicht verschlafen werde, das wird sich erst morgen zeigen."

— (Sie hat die Kleinen lieb.) „Nicht wahr, ein hübsches Püppchen? Hast Du die Kleinen lieb, Ella?" — „Ja, aber nur, wenn sie fürchterlich schreien." — „Ein sonderbarer Geschmack; und warum nur dann?" — „Weil sie dann gewöhnlich hinausgetragen werden."

Börsen-Berichte.

Posen, 21. Januar. Spiritus loko ohne Faß 50er 66,10, 70er 46,70. Fest. — Wetter: Schnee.

Magdeburg, 21. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,40, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 16,50, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 13,85. Stetig. Brodraffinade I. 27,50. Brodraffinade II. 27,25. Gem. Raffinade mit Faß 27,75. Gem. Melis I. mit Faß 25,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 12,67½ G., 12,72½ B., per Februar 12,70 bez. u. B., per März 12,80 bez. u. B., per April 12,82½ G., 12,87½ B. — Ruhig.

Köln, 21. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 22,00, per per März 19,70, per Mai 19,80. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per März 17,55, per Mai 17,20. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 62,00, per Mai 59,90, per Oktober 59,50.

Hamburg, 21. Januar, Vormitt. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Januar 82,50, per März 78,00, per Mai 76,75, per September 73,75. — Ruhig.

Hamburg, 21. Januar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 12,67½, per März 12,72½, per Mai 12,95, per August 13,27½. Ruhig.

Pest, 21. Januar, Vormitt. 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko matt, per Frühjahr 8,05 G., 8,07 B., per Herbst 7,74 G., 7,76 B. Hafer per Frühjahr 6,86 G., 6,88 B. Mais per Mai-Juni 6,17 G., 6,19 B. Kohlraps per August-September 13,25—13,30. — Wetter: Kalt.

Paris, 21. Januar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl beh., per Januar 59,60, per Februar 59,70, per März-Juni 59,90, per Mai-August 59,70. Spiritus ruhig, per Januar 37,00, per Februar 37,50, per Mai-August 40,25, per September-Dezember 39,50. — Wetter: Milde.

London, 21. Januar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide sehr ruhig. Weizen fest, englischer knapp. Hafer mitunter theuer. Uebriges stetig. — Wetter: Heiter.

Fremde Zufuhren: Weizen 15,260, Gerste 1030, Hafer 93,200.

Telegraphische Depeschen.

Steele, 21. Januar. Der Streik auf den Zechen „Eintracht" und „Tiefbau" ist durch die Wiederannahme des Bergmanns Hohmann beendet.

Bochum, 21. Januar. Der Wagenmangel im Kohlenbezirk ist groß, im Ruhrbezirk sind Vorkehrungen gegen das Hochwasser getroffen. In Folge der starken Schneefälle sind großartige Zugverspätungen eingetreten.

Lemberg, 21. Januar. Der Abgeordnete Graf Ladislaus Wolansky ist gestern Abend auf einem von ihm in seinen Salons gegebenen glänzenden Kostümfest vom Schlage getroffen und starb sofort inmitten der Ballgäste.

Brüssel, 21. Januar. Das Rathhaus im Marktflecken Ensival ist eingestürzt, wobei dreißig Personen verletzt worden sind.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 20. Januar, + 0,50 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 20. Januar, + 1,76 Meter. — **Oder** bei Breslau, 20. Januar, Oberpegel + 4,90 Meter, Unterpegel + 0,22 Meter. — **Warthe** bei Posen, 20. Januar, + 1,26 Meter. — **Netze** bei Usch, 19. Januar, + 1,56 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 20. Januar, + 1,15 Meter.

Wetteraussichten für Donnerstag, den 22. Januar 1891.

Etwas wärmeres, veränderliches, vorwiegend trübes Wetter mit Niederschlägen und frischen, zeitweise starken westlichen Winden.

Berlin, den 21. Januar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,90 b	Schl.-Holst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,40 bG	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol Anl.	4%	106,00 G	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,50 bG	Westpr. ritterschl.	3½%	96,80 b
Preuß. St.-Anl.	4%	102,50 G	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	102,50 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,75 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	102,50 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,25 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,50 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,50 b
do. do. neue	3½%	96,40 bG	Posensche do.	4%	102,50 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,50 b
Berliner Pfdbr.	5%	117,00 G	Rh. u. Westf. do.	4%	102,75 b
do. do.	4½	111,50 G	Sächsische do.	4%	—,—
do. do.	4%	104,10 G	Schlesische do.	4%	102,50 B
do. do.	3½%	97,25 b	Schl. Holst. do.	4%	102,50 B
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do neue	3½%	97,00 b	Bayerische Anl.	4%	105,90 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	86,00 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	97,40 G
do.	3½%	96,90 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	86,00 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	171,60 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,70 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141,00 bG
Pommersche do.	3½%	97,50 B	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	137,00 bB
do. do.	4%	102,20 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27,80 b
Posensche do.	4%	101,50 B			
do. do.	3½%	96,70 bG			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Egyptische Anl.	4½%	—,—	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 G
do. do.	5%	—,—	do. do. amortb.	5%	100,00 G
Argentinische Anl.	5%	70,90 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,30 bG	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	69,75 b	do. do. 1880	4%	97,75 bG
Italienische Rente	5%	92,80 b	do. do. 1887	4%	—,—
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. Goldrente	6%	106,75 bG
do. do.	6%	123,00 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	105,60 b
Mexican. Anleihe	6%	93,60 G	do. (2 Orient) 1878	5%	76,25 b
do. do. 20 L. St.	6%	97,50 b	do. Präm.-A. 1864	5%	173,25 B
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,70 G	do. do. 1866	5%	161,20 G
do. Papier-R.	4½%	80,70 G	do. Bodencr. neue	4½%	102,25 G
do. do.	5%	91,1 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	94,75 bB
Oesterr. Silb.-R.	4½%	81,00 bG	do. Rente	5%	89,20 b
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,50 G	do. do. neue	5%	90,10 bG
do. Cred. 100 1858	4%	329,00 b	Ungarische Gold-Rente	4%	92,70 B
do. 1860er Loose	5%	127,50 b	Ungarische Papier-Rente	5%	90,10 bB
do. 1864er Loose	—	323,70 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,75 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	53,90 bG	Dux-Bodenbach	4%	242,25 b
Frankf. Güterb.	4%	92,75 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	93,40 b
Lübeck-Buchen	4%	168,75 b	Gotthardbahn	4%	160,40 b
Mainz-Ldwigh.	4%	118,70 b	It. Mittelm.-B.	4%	101,75 b
Marb.-Mlawka	4%	62,10 b	Kursk-Kiew	5%	189,50 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	73,80 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,20 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	109,00 b
Ostpr. Südbahn	4%	87,20 b	do. Nordwb.	5%	95,50 G
Saalbahn	4%	40,40 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	103,00 B
Stargard-Posen	4½%	102,60 bG	Südöst. (Lomb.)	3%	57,75 G
Amsterd.-Rottd.	4%	131,00 G	Warschau-Ter.	5%	102,40 b
Baltische Eis.	3%	68,00 b	do. Wien	4%	230,00 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113,40 b
Marb.-Mlawka	5%	110,20 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114,60 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

[illegible]ergisch-Märkisch 5. S.	4%	97,80 G	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	80,75 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	100,90 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	92,40 bG
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	93,40 G
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,00 b
do Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	98,25 bG
Saalbahn	3½%	95,25 b	Mosco-Rjäsan	4%	95,90 B
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	88,50 G	do. Smolensk. g.	5%	100,90 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,40 b	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	92,40 G
do. conv.	4%	102,20 bB	Rjasan-Kozlow g.	4%	95,80 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	85,25 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,90 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,30 b	Rybinsk-Bologye	5%	97,40 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,60 bG	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,80 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,00 b	Russ. Südwestbahn gar.	4%	95,50 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,90 G	Transkaukasisch. g.	3%	82,90 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	106,75 G	Warschau-Terespol	5%	101,80 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,40 b	Warschau-Wien 2. Emission	5%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	67,90 G	Wladikawkas gar.	4%	94,50 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	93,80 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	109,50 G
Brest-Grajewo	5%	99,10 G	Oregon Railway Nap.	5%	95,50 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,75 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	97,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	94,30 B	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,60 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,60 G
do. do. do.	4%	100,75 bG	do. do.	3½%	91,80 bG
do. do. conv.	4%	100,75 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,60 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	103,25 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	93,90 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	112,00 G
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	100,70 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	94,80 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	100,70 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	114,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,50 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,50 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	104,90 B
			do. do. (rz. 110)	4%	100,10 b
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

Div. p. 1889.			Div. p. 1889.		
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	2⅔	74,00 bG	Dtsch. Genossensch.	7½	127,00 G
Berliner Cassenver.	5⅓	138,90 G	Disc.-Command.	12	215,90 b
do. Handelsges.	10	161,00 b	Dresdner Bank	9	158,25 b
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	135,50 bG
Bresl. Disc.-Bank	6⅔	106,30 b	Pomm. Hyp. conv.	4	104,00 G
Darmstädter Bank	4	102,00 G	Pr. Centr.-Bod.	9½	156,50 bB
Deutsche Bank	9	162,50 bG	Reichsbank	9¼	140,80 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	118,00 G	Hörder Bergw.	4%	20,25 bG
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	do. conv.	4%	31,75 bG
do. Gußstfab.	9	146,25 b	do. St.-Pr.	5%	69,75 bG
Bonifacius	4	118,25 bG	Hugo	4%	109,25 bG
Borussia Bergw.	4	48,50 bG	Kön.- u. Laurah.	5½	138,40 b
Donnersmarckh.	4	87,10 b	Louise Tiefbau	3½	124,75 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	83,80 bG	Märk.-Westf.	12	260,30 bG
Gelsenkirchener	6	176,25 b	Oberschlesische	5½	87,00 bG
Harkort Bergw.	4	132,00 bG	Stolberg. Zink-H.	2½	66,50 bB
Hibernia	7½	193,50 b	do. do. St.-Pr.	7½	128,25 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	102,50 G	Danz. Oelmühle	11	187,00 G
Ahrens do.	4	69,75 b	Dessauer Gas	10	170,00 B
Böhmisches do.	15	260,00 G	Nobel Dyn. Trust	8½	159,25 b
Bock do.	5	72,50 b	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	282,00 G
Bolle do.	6	91,75 b	Löwe u. Co.	15	303,00 bG
Landré do.	10	—,—	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	115,00 G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	154,75 b
Bredow. Zuckerf.	7	79,50 bG	Maschinenfabrik do. (Lüders)	8⅔	168,75 B
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	—,—	Maschinenfabrik Grusonwerke	12	156,75 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	91,00 bB	Maschinenfabrik Hallesche	16	—,—
Chem. Fabrik Oranienburg	4	87,00 bB	Maschinenfabrik Hartmann	8	155,25 bG
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	95,70 bG	Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	79,00 G
Chem. Fabrik Schering	18	270,00 G	Maschinenfabrik Schwartzkopf	12½	275,50 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	8	131,75 bG	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	6	118,50 bB
Chem. Fabrik Union	9	133,50 bG	Nordd. Lloyd	4	141,10 bG
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6½	97,50 bG
Möller u. Holberg	4	84,50 G	Siem. Glas-Ind.	11	150,25 G
B. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	137,50 B
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	106,00 bG
St. Ch.-F. v. Did.	30	229,75 G	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	249,25 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	89,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-G.	12	107,00 bG
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11309,00 B	Germania	40	1065,00 B
Berliner Feuer.	170	—,—	Magd. Feuer	225	4249,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	931,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	700,00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	48	1100,00 G
Concordia, L.	84	1490,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5, Privatdiscont 3 G

Bank-Discont		Wechsel-Cours vom 21. Januar.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,85 b
do. 2 Monat	2½%	167,75 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,55 b
do. 2 Monat	3½%	80,25 b
London 8 Tage	2½%	20,325 b
do. 3 Monat	2½%	20,22 b
Paris 8 Tage	3%	80,50 bB
do. 2 Monat	3%	80,30 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	177,80 b
do. 2 Monat	5½%	177,00 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,30 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,40 bB
Petersburg 3 Wochen	6%	235,00 b
do. 3 Monat	6%	233,50 b
Warschau 8 Tage	6%	235,20 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,72 B	Engl. Banknoten	20,31 bG
Sovereigns	20,325 b	Franz. Banknoten	80,80 bB
20 Francs per Stück	16,115 G	Oesterr. Banknoten	177,90 b
Dollars	—,—	Russ. Noten	235,95 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von **Ernst von Waldow.**

15)

Einmal behauptete Donna Teresita zwar, die Stimme habe im Schlafe gesprochen und ganz deutlich: „Ellen! Ellen!" gerufen — doch Graziella schüttelte ungläubig das schöne Köpfchen — wie sollte die stumpfsinnige neapolitanische Bettlerin just auf den englischen Namen kommen, den sie vielleicht nie aussprechen gehört.

Indessen hörte sie nicht auf, der Bedauernswerthen die liebevollste Theilnahme zu schenken. Graziella war zur barmherzigen Schwester geboren und das Wohlthun ihr ein süßes Bedürfniß, wenn auch der Gedanke, sich gänzlich dem Klosterleben widmen zu sollen, etwas Beängstigendes für sie hatte und ganz andere Lebenshoffnungen ihr jungfräuliches Herz in seliger Ahnung schwellen machten.

10. Kapitel.

Der falsche Erbe.

Es war an einem warmen, sonnenhellen Herbstmorgen, als zwei Männer durch das große Portal des Palastes Castrucco eintraten. Dieselben waren zwei von einander gänzlich verschiedene Persönlichkeiten. Der erste hatte das Ansehen eines Geschäftsmannes oder Notars, der zweite trug ein geistliches Gewand, im Uebrigen hatten sein mageres, olivenfarbenes Antlitz und die stechenden schwarzen Augen durchaus nichts Ehrfurchterweckendes.

Der Portier näherte sich sogleich den im Vorhause angelangten Besuchern und fragte sie nach ihrem Begehren.

„Wir wünschen mit Sr. Gnaden, dem Fürsten, zu sprechen", erwiderte trocken der Geistliche.

„Se. Excellenza empfängt Niemand."

„Verstehe", unterbrach der Priester kurz — „die Besucher müßten denn eine Einladung vorzeigen, welche von dem Fürsten ausgegangen wäre und dessen Namen trüge — ist's nicht so?"

„In der That."

„Geremia", fuhr der Geistliche fort, sich an seinen Begleiter wendend, „zeigen Sie dem guten Manne hier den Brief des Prinzen!"

Der Notar oder Geschäftsmann öffnete ein großes Portefeuille, zog einen Brief daraus hervor, entfaltete denselben und hielt ihn dem Portier unter die Augen, der, sich verneigend, sagte:

„Die Herren wollen mir verzeihen, aber ich bin Soldat gewesen und an pünktliches Gehorchen gewöhnt."

„Ah, Ihr seid Soldat gewesen", erwiderte der Geistliche, den Portier nicht ohne Mißtrauen betrachtend.

„Ja, in Algier, in der Fremdenlegion, wo Se. Excellenza Kapitän war. Doch die Herren gestatten mir wohl, den Kammerdiener des Fürsten von dem Besuche zu benachrichtigen."

Damit berührte der Portier eine Glocke, die einen scharfen Klang von sich gab. Sofort erschien auf der Höhe der Treppe ein Diener, der den Fremden eilfertig entgegenkam.

„Den Portier müssen wir im Auge behalten", flüsterte der Geistliche seinem Begleiter zu — „er ist entschieden — gebildet und wohl dressirt."

„Und was mehr ist: der Waffengefährte des Prinzen — ich nehme ihn auf mich —"

Er rollendete nicht, denn in Mitten der Treppe hatten sie den Kammerdiener erreicht, der ihnen schon entgegenrief:

„O, der Himmel sendet die Herren endlich! Seit drei Tagen schon fragt Seine Excellenza unaufhörlich nach Ihnen, seine Unruhe ist auf das Höchste gestiegen."

Der alte Diener hatte die Worte hastig hervorgestoßen, sein Aeußeres machte einen vertrauenerweckenden Eindruck, er war sehr sorgfältig gekleidet, und seine Haare waren fast weiß.

„Der Höchste hat in seiner Weisheit und Güte gestattet, daß ich dem Fürsten gute Neuigkeiten bringe", erwiderte salbungsvoll der Priester, einen schnellen Blick mit seinem Gefährten wechselnd.

„Gott segne Euch für diese Botschaft", rief freudig der treue Diener — „mein armer Herr ist der Tröstung bedürftig!"

Und schnellen Schrittes, als habe die Freude seinen Fuß beflügelt, eilte ihnen der Alte voran.

Wieder wechselten die Besucher einen verständnißvollen Blick, dann murmelte der Notar:

„Auch dieser scheint mit ganzer Seele an seinem Herrn zu hängen — ist dieser Fürst Castrucco ein Zauberkünstler, daß er so treue, ergebene Diener hat?"

Die Herren wurden in ein weites, mit fürstlicher Pracht möblirtes Gemach geführt, dessen Ausstattung den ernsten, gediegenen Geschmack einer längst vergangenen Zeit bekundete.

Es war leicht erkennbar, daß hier seit dem Tode des früheren Besitzers nichts geändert worden war und daß die Hand eines modernen Tapeziers diese schweren goldgestickten Vorhänge, welche ein Halbdunkel in dem Zimmer schufen, nicht geordnet hatte.

In einem Lehnstuhl mit kunstvoller Schnitzarbeit ruhte der Fürst Castrucco. Seine Erscheinung machte einen höchst sympathischen Eindruck in ihrer ungesuchten Vornehmheit, mit dem Leidenszuge im bleichen, früh gealterten Antlitz.

Mit ausgesuchter Höflichkeit erhob sich der Prinz von seinem Lehnstuhl, begrüßte den Geschäftsmann und dann, ein wenig respektvoller, auch den Geistlichen und sank darauf wieder, wie entkräftet, in die Polster des Lehnstuhls zurück.

„Ich danke Ihnen, daß Sie gekommen sind", sagte der Fürst, „Ihr Begleiter ist jedenfalls jener Herr, von dem Sie mir gesprochen haben?"

„Ja, Excellenza, es ist jener Agent, dessen große Geschicklichkeit und Treue seiner Ausdauer gleichkommt und über jedes Lob erhaben ist, und dessen Dienste Sie, meinem Rathe zufolge, für sich in Anspruch genommen in jener heiligen Mission, die Sie sich vorgesetzt zu erfüllen."

„Was an mir liegt", versetzte der Fürst, einen schnellen forschenden Blick auf den Agenten werfend, „will ich seine Anstrengungen reichlich belohnen. Aber leider blieben dieselben bis jetzt resultatlos — nicht wahr, Ehrwürden?"

Das Gesicht des unglücklichen Vaters drückte große Beängstigung aus; es war klar, daß er diese Frage in der Hoffnung gestellt hatte, eine günstige Antwort zu erhalten, ohne dessen jedoch gewiß zu sein.

„Hoffen Sie, mein Fürst", begann der Geistliche voll Feierlichkeit, „die Wege des Herrn sind wunderbar und dem Auge des Sterblichen in geheimnißvolles Dunkel gehüllt, nur zuweilen erleuchtet ein heller Lichtstrahl dieselben und dient uns als Leitstern. Solches ist auch hier geschehen, und der Allmächtige hat mich, seinen demüthigen Knecht, gewürdigt, eine Botschaft der Freude und des Trostes zu verkünden, die —"

Er hielt an, wie überwältigt von dieser freudigen Mission, und ein süßliches Lächeln verzog seine Lippen.

„Vollendet, Ehrwürden, Ihr tödtet mich!" rief der Fürst leidenschaftlich erregt.

„Ja, die selige Botschaft, daß der verlorene Sohn gefunden, daß er in die Arme seines trauernden Vaters zurückkehren wird!"

Mit zum Himmel gerichteten Blicken, gleichsam in frommer Verzückung, verharrte der Geistliche noch, als seine Worte verklungen waren.

Der Fürst stieß einen dumpfen Schrei aus, in seinem Antlitz wechselten jähes Roth mit Todtenblässe, dann sank er zurück und schloß die Augen.

Die Bestürzung der beiden Verbündeten war groß, sie betrachteten einander ganz rathlos und jeder von ihnen hegte bei sich die Befürchtung, daß die unerwartete Freude den Prinzen getödtet, ihm mindestens einen Schlaganfall zugezogen haben könnte. Der Erfolg ihrer wohlgeplanten List wäre dadurch in Frage gestellt worden. Ehe sie sich jedoch gefaßt hatten um Hülfe herbei zu rufen, eilte der alte Kammerdiener blitzschnell herbei.

Derselbe hatte in dem anstoßenden Gemach gewartet und jedenfalls das ganze Gespräch mit angehört. Jetzt beugte er sich über seinen Herrn und ließ denselben den scharfen Geruch eines Flacons einathmen.

Nach einigen Minuten öffnete der Leidende wieder die Augen.

„Wie fühlt sich mein theurer Herr?" fragte der Diener angstvoll, „soll ich das Bett bereiten, soll ich zu dem Arzt senden?"

„Nein, nichts von alledem, sei außer Sorge, guter Matteo", versetzte der Kranke, den treuen Diener sanft zurückweisend, „eine so freudige Aufregung, wie ich sie eben erfahren, kann keine schlimme Wirkung auf den Organismus äußern, im Gegentheil, sie wird meine schwankende Gesundheit befestigen und mein Leben verlängern. Die Heilsbotschaft, welche ich empfangen, war eine so überwältigende, daß es mich noch jetzt bedünken will, ein holder Traum habe mich getäuscht — sprecht, Ihr Herren, und sagt mir es noch einmal, daß es beglückende Wahrheit gewesen!"

„Beruhigen Sie sich, Excellenza", antwortete zuversichtlichen Tones der Geistliche, „wenn wir die Person selbst auch noch nicht gefunden haben, so wissen wir doch mit Bestimmtheit, wo dieselbe zu finden ist, und kennen deren jetzigen Namen und Aufenthalt in Neapel."

(Fortsetzung folgt.)

Begründet 1862.

Stangen's Gesellschaftsreisen

nach dem **Orient**

16. Februar, 106 Tage, 3750 Mark. Mit dieser Tour ist eine **Nilreise** bis **Assouan** (erster Nil-Katarakt) verbunden.

Hundertste Orientreise
9. März, 86 Tage, 3000 Mark,
13 April, 34 „ 1300 „
20. April, 34 „ 1300 „
18. Mai, 16 „ 700 „

Die hundertste Orientreise (9. März) führt bis **Aegypten, Palästina, Syrien, Griechenland** und der **europäischen Türkei,** die kleineren Reisen führen bis **Corfu, Athen** u. **Constantinopel,** die letzte nur bis **Constantinopel.** Für die am 2. Februar abgehende Orientreise können Theilnehmer nicht mehr angenommen werden.

Italien!

24. Februar, 46 Tage, 1500 Mk. **7. März,** 60 Tage, 2200 Mark. **Tunis, Algier.**

5. April, 50 Tage, 1550 Mk. **4. Mai,** 43 Tage, 1275 Mark. **Riviera, Corfu**

Spanien!

13. April, 47 Tage, 2000 Mark bis **Gibraltar, Tanger** und **Algier.**

5. October, 40 Tage, 1600 Mark. Ausflug nach **Tanger.**

Um die Erde!

Mitte Mai 1891. $8^1/_2$ Monat, 12,000 Mark.

Nord-Amerika, Japan, China, Insel Java, Ceylon, Vorder-Indien, Aegypten.

Die sämmtlichen Reisen sind den klimatischen Verhältnissen angepaßt und werden unter **zuverlässiger, sprachenkundiger** Begleitung, die Reise **Um die Erde** wird wiederum von **Ernst Stangen** ausgeführt werden. — Die **Aufenthaltszeiten** in den zu besuchenden Ländern sind **sehr reichlich** berechnet, dagegen die **Seefahrten** auf das **äußerste Maaß** beschränkt.

Im unterzeichneten Büreau werden auch **einzelne Fahrkartenhefte** für Reisen nach dem Orient, nach Ostindien und Ostasien zu **Original-Preisen** verkauft. Diese Hefte können ab Berlin, Dresden, Leipzig, München oder Wien ausgestellt werden. — Fahrkarten nach **Constantinopel** für alle Strecken und Züge. — **Programme** auf Verlangen **gratis nur** in

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin W., 10. Mohren-Strasse 10.

Während der Haupt- und Schlußziehung der

Königl. Preuss. Staats-Lotterie,

welche bis **7. Februar täglich Vor- und Nachmittags** stattfindet, empfehle ich Original-Loose mit und ohne Rückgabe billigst, desgl. Antheile an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen $^1/_2$ **Mk. 110,** $^1/_4$ **Mk. 55,** $^1/_8$ **Mk 27,50,** $^1/_{16}$ **Mk. 14,** $^1/_{32}$ **Mk. 7,** $^1/_{64}$ **Mk. 3,75.**

Bereits in dieser Ziehung gezogene Loose, auch aus anderen Kollekten, zahle ich schon jetzt aus, resp. nehme solche in Zahlung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, **Stettin.**

Kassenstunden Vorm. $8^1/_2$—$7^1/_2$ Abends. Sonntags Vorm. 8—9, Mittags 12—1 Uhr.





Mit einem Transport von **140 Stück egalen Wagenpferden** und **30 Stück größtentheils fertigen Reitpferden** — auch **englischen** — bin ich auf meinem Besitz zu Bahnhof **Neustadt a./Dosse** eingetroffen und verkaufe unter günstigen Bedingungen reelle Pferde für solide Preise.

Adolph Behrend.



WARNUNG!



Anerkannt beste Bureau- u. Comptoir-Feder.

Da bereits vielfache Nachahmungen dieser allgemein beliebten Feder in **geringerer Qualität** in den Handel gebracht worden sind, so bitte ich die geehrten Konsumenten darauf zu achten, dass **jede einzelne Stahlfeder** mit meinem **vollständigen Namen** und die Schachteln ausserdem mit **nebenstehender Schutzmarke** versehen sind; **nur diese Merkmale** bieten für die bisherige Qualität Garantie

Zu beziehen durch **alle Schreibwaaren-Handlungen** des In- und Auslandes.

Berlin S. **S. Roeder,** Königl. Hoflieferant.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag $12^1/_2$ Uhr entschlief sanft nach langem schwerem Leiden unser innig geliebter Mann und Bruder, der Königl. Major a. D.

Ludwig Schmidt,

was, statt besonderer Anzeige, hiermit tiefbetrübt mittheilen

Pauline Schmidt und **Ferdinand Schmidt.**

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr vom Trauerhause — Falkenwalderstraße 85 — aus statt.

Stettin, den 20. Januar 1891.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn E. Zühlsdorff [Cunow]. — Eine Tochter: Herrn Dethloff [Greifswald].

Verlobungen: Fräulein Selma Nietsche mit Herrn Ernst Hackbarth [Jannewitz — Schlawe]. Fräulein Marie Desens mit Herrn Reinhold Franz [Chomitz — Wussecken].

Sterbefälle: Herr Stuhlmachermeister Gustav Jäger [Stralsund]. Herr Gutsbesitzer Wilhelm Seefeldt [Smötzel]. Frau Karoline Görlitz, geb. Schüttpelz [Cöslin]. Frau Maria Preuß, geb. Nützmann [Buse].

2000 Mark Provision

dem Agenten, der meine epochemachenden Patente verkauft. Off. unt. F. Z. 6703 an Rud. Mosse, Dresden.

Mein allein best. Barbiergeschäft

Stadt Königswalde i. M. ist sofort gegen Zahlung von 300—400 Mk. incl. Wohnungseinrichtung zu übergeben.
Paul Grieser, Heilgehülfe.

Eine Mühle

nebst gangbarer Bäckerei, in massi. Bau, mit 7 Morgen Land, ist veränderungsh. sofort für den Preis v. 2500 Thlr., Anzahl. 600 Thlr. zu verk. Näh. Auskunft erth. Barbiergeschäft Jacobi, Neusalz a./O.

Böttcherei

zu kaufen oder errichten gesucht. Gefl. Offerten unter **B. O. 123** Breslau hauptpostlagernd.

55. verbesserte Auflage.

Die Selbsthilfe,

treuer Rathgeber für junge und alte Personen, die sich geschwächt fühlen. Es lese auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen **Tausenden zur Gesundheit** und **Kraft.** — Gegen Einsendung von 2 Mark in Briefmarken zu beziehen von **Dr. med. L. Ernst, Wien, Giselastrasse Nr. 11.** Wird in Couvert verschlossen übersichickt.

Meyer's Lexikon,

4. (neueste) Aufl. 16 Prachtbände, neu, statt 160 für 36 ℳ verkäufl. Off. L. A. 317 an R. Mosse, Berlin S.




Pferde-Verkauf.

Folgende Pferde verkäuflich unter Garantie zu mäßigen Preisen:

1) Hector, br. Wallach, 5" groß, 5 Jahre alt, compl. geritten, sehr bequem für höher. Offizier.
2) Matador, Goldfuchs-Wallach, 5" groß, 5 Jahre alt, angeritten, sehr kräftig und mit ganz hervorragenden Gängen.
3) Bella, Goldfuchs-Stute, 4" groß, 5 Jahre alt, für leichtes Gewicht.
4) Prissa, br. Stute, 6" groß, 5 Jahre alt, sehr kräftig, auch eingefahren.
5) Rappstute, 5" groß, 6 Jahre alt, compl. geritten.
6) Mohrenschimmel, 4" groß, 5 Jahre alt, compl. geritten, unter Dame gegangen.
7) Litta, ungarische Rappstute, 4" groß, 8 Jahre alt, compl. geritten und gefahren.
8) 2 Füchse, Doppel-Ponny's, geritten und gefahren, auch einzeln.

Sämmtliche Pferde sind tadellos, etwaige Mängel werden gewissenhaft angegeben.

Reitinstitut.

Greifswald, im Januar 1891.
Victor Hecht.

R. Mohnike,

Uhrmacher,
Falkenwalderstraße 16,
empfiehlt goldene, silberne und Nickel-Uhren jeder Art, sowie Regulateure, Wanduhren und Wecker zu reellen Preisen und unter mehrjähriger Garantie.

Reparaturen werden aufs sorgfältigste und zu sehr mäßigen Preisen gemacht.

Pianinos von **Biese, Ibach, Ritter** 2c empfiehlt zu den billigsten Preisen am Platze von 350 bis 1200 ℳ.
Heinrich Joachim, Breitestr. 64, I.

A. Schwartz, Stettin
Gr. Domstrasse 23.
Halifax-Patent
per Paar M. 2,50.
Schrauben-Schlittschuhe m. Riemen
per Paar M. 1,25.

Ein tüchtiger praktischer **Verkäufer** sucht **Vertretung** für Ostpreußen oder Stelle als

Reisender

in der Kolonialwaaren-, Cigarren- und Spirituosen-Branche. Beste Referenzen stehen zur Seite. Offerten unter **A. Z. 100** an die **Expedition der Tilsiter Allgem. Zeitung, Tilsit, einzusenden.**

Nach Berlin wird zum 1. Februar oder später eine

Köchin gesucht,

die vorzügl. kochen kann und gute Zeugnisse hat. **Berlin, Victoriastraße 1, II.**

Herren-Masken-Anzüge in großer Auswahl, billig.
F. Will, Rosengarten 17.



Kaiserpanorama
Königsthorpassage.
Neu! Die Buchheide.

Thalia-Theater.

Heute, Donnerstag, den 22. Januar: **Große Brillant-Vorstellung zum Benefiz für d. Gesang-Humor. Herm. Jonas.** Auftr. brillanter Spezialitäten. Neues Programm. Zur Auff. gel.: Die fidelen Fechtbrüder. Ein Grabower Liebesdrama. Die Flucht von Stettin nach Tiflis oder: Was ich sein möchte und nicht sein möchte. Grand danse des Bajaderes. Solo: Marianne Kunschmann. Amazonenmarsch. N. d. Vorst. **Extr. Kränzch.** Das f. h. angef. 1. gr. Kostümfest m. Preisv. f. d. Mont., 26. statt.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Donnerstag, den 22. Januar 1891:
Anfang der Vorstellung 7 Uhr.
Gastspiel **Emanuel Reicher.**
Novität! Zum 3. Male: Novität!
Sodoms Ende.
Anfang 7 Uhr.
Freitag: Gastspiel **Emanuel Reicher.**
Sodoms Ende.

Stadt-Theater.

Donnerstag: (Dutzendbillets ungültig.) **Erstes Gastspiel** der Signorina **Franceschina Prevosti** von der Scala in Mailand.

Traviata.

Violetta — — — Signorina **Prevosti** a. G.

Freitag: **Zu ermäßigten Preisen** (Parquet 1,50 ℳ, 1. Rang 2 ℳ, 2. Rang 1 ℳ 2c.).

Meißner Porzellan.
Hierauf:
Fra Diavolo.

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 183. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 21. Januar.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.
(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

47 176 338 558 630 1076 178 82 340 52 562 85 907 2281 301 92 (3000) 409 505 91 (500) 642 96 776 833 985 3042 112 350 535 601 37 844 4155 209 349 84 462 562 644 840 5017 185 363 689 726 43 848 973 6025 81 243 (300) 60 328 426 30 92 593 697 981 7271 307 21 56 469 (300) 548 53 (1500) 59 82 765 983 8049 118 43 86 214 37 79 579 810 61 95 900 6 27 9053 79 189 (300) 487 683 747 71 800 (300) 920 54 89

10012 15 366 551 674 11046 67 129 50 288 358 87 89 492 577 (10000) 79 82 12082 101 72 303 86 (500) 837 931 49 59 13084 (300) 596 723 876 909 16 66 87 14045 188 229 484 535 61 654 711 48 57 817 933 (1500) 92 15039 110 27 44 64 207 416 34 70 561 75 675 86 856 919 41 16403 535 45 765 75 820 17011 (3000) 71 337 83 536 18072 76 267 (3000) 70 385 535 (500) 799 829 80 947 (3000) 19039 90 105 85 260 (5000) 504 88 861 71 992

20022 (3000) 259 335 438 537 640 21131 79 251 350 488 721 839 79 956 78 22069 87 138 230 496 (3000) 528 34 37 837 938 97 23019 20 142 298 314 35 531 604 791 848 96 24086 123 61 62 273 315 25089 160 267 302 427 76 645 65 85 (500) 706 (300) 872 73 (5000) 925 26072 103 9 90 281 366 491 504 601 719 859 27025 45 66 188 263 77 426 39 557 819 (300) 910 94 28011 182 201 (300) 2 67 68 332 642 (500) 887 919 91 29075 147 256 328 755 914 33 58

30129 96 289 302 19 757 622 833 946 48 31121 256 65 496 513 98 649 733 822 32025 (1500) 160 92 (500) 244 (3000) 50 670 726 816 942 (1500) 33035 125 4649 52 53 68 304 517 27 75 80 620 26 88 920 48 94 34027 209 439 671 779 83 877 915 46 50 35075 82 188 288 347 455 73 77 537 706 15 47 64 893 36357 416 579 688 865 936 83 37128 70 83 86 203 368 (3000) 444 634 705 60 61 836 58 84 928 38016 39 235 380 698 903 44 75 39024 46 86 152 315 87 (300) 431 57 588 746 952 56

40007 269 417 93 539 46 661 701 875 918 (1500) 34 41018 201 674 95 708 19 (3000) 803 (300) 60 66 961 42160 299 309 509 10 49 43160 333 647 705 21 31 994 44250 321 98 453 62 793 995 45258 99 422 44 (300) 90 510 40 704 844 933 46090 140 366 401 (500) 35 36 787 89 840 77 941 77 47025 74 178 211 13 312 451 77 577 (300) 672 700 4 11 865 916 32 48022 277 80 307 16 20 35 75 78 (500) 400 500 66 81 647 869 951 67 49054 91 (300) 141 280 405 578 648 750 945

50266 414 59 74 509 649 56 73 726 (3000) 907 90 51062 84 116 213 53 368 504 15 (3000) 27 665 796 52138 61 (3000) 206 314 901 67 (500) 91 53066 133 216 70 (3000) 420 565 625 69 54082 160 88 273 654 983 55009 (500) 28 36 65 210 41 (3000) 447 568 644 867 90 97 958 73 92 56148 71 224 403 519 666 721 51 53 808 85 57012 239 309 93 678 759 892 (1500) 906 63 58255 362 507 765 872 988 (10000) 59267 337 405 47 48 73 550 913

60002 23 108 56 287 779 890 971 90 61202 26 44 315 (500) 424 517 649 704 862 928 60 65 62108 412 65 650 71 741 77 63028 77 99 230 63 90 416 557 627 (3000) 743 934 64156 205 43 391 512 676 81 808 (500) 29 905 14 (500) 23 57 (3000) 99 65122 204 84 359 402 32 752 66147 54 350 84 422 (1500) 703 5 903 15 (300) 87 93 96 67084 178 548 (3000) 611 45 796 908 74 84 (300) 68187 391 450 75 525 629 706 79 988 69049 77 (3000) 191 312 589 770 95 92 803 39 63 (1500) 89 90

70100 319 93 560 (500) 619 859 63 71058 94 (1500) 170 74 225 99 455 61 610 58 71 844 909 21 (3000) 72034 64 176 (3000) 282 379 540 688 811 64 73008 286 323 61 422 578 676 774 888 93 97 906 10 79 74018 53 93 230 353 71 86 595 712 43 951 75206 350 437 (1500) 60 505 (1500) 87 (10000) 723 (500) 45 76042 174 336 38 86 401 542 774 817 953 77009 50 325 555 97 (5000) 891 78192 96 263 456 554 668 73 90 740 79096 111 78 224 36 76 451 510 643 73 734 55 808 13 18 66 95 987

80005 12 25 85 115 27 60 69 79 209 39 450 68 530 51 644 (500) 49 98 81048 100 79 242 304 430 50 584 (300) 664 69 716 (500) 75 940 82022 85 97 112 426 56 (1500) 598 (1500) 763 851 83073 168 392 417 43 554 (1500) 686 857 (500) 907 32 62 84009 81 141 72 284 302 462 73 640 (500) 44 702 51 55 876 88 920 85004 5 (3000) 27 38 56 122 99 (3000) 269 414 28 548 614 82 756 916 (500) 32 86035 87 112 88 543 91 644 97 807 62 73 99 87005 47 173 251 399 495 545 671 824 38 88008 (3000) 220 484 524 55 67 672 89 (300) 844 64 (3000) 89014 118 30 218 36 469 85 525 751 886 942 47 49 83

90043 56 285 (3000) 475 92 573 99 (1500) 655 76 778 889 91144 (3000) 230 618 867 92014 190 95 343 60 530 35 47 640 71 749 819 53 59 937 93070 383 466 534 70 621 739 874 958 94109 417 580 900 30 59 96 95119 32 39 76 (3000) 205 314 86 403 14 41 574 602 20 736 865 74 968 96003 60 94 196 335 60 (3000) 82 610 789 984 97106 41 243 327 (1500) 555 63 867 985 98127 424 (300) 83 506 702 89 822 99071 111 94 322 611 25 779 898 952

100227 (3000) 38 (300) 40 52 366 518 52 (1500) 755 87 827 922 101131 90 (500) 202 97 672 775 926 102063 80 287 304 16 438 (1500) 73 659 61 832 (300) 103110 21 47 247 319 41 50 435 (500) 91 671 99 (1500) 727 802 104216 370 (3000) 487 616 17 24 824 935 105095 150 81 275 391 434 632 777 84 824 937 106023 47 132 61 447 629 71 744 859 107499 507 771 820 935 108028 250 309 22 96 423 35 507 39 70 805 (1500) 33 971 90 109002 22 (1500) 186 254 432 41 95 618 26 58 731 99 841

110233 589 733 57 882 (1500) 900 49 62 111024 90 93 314 46 49 470 585 787 823 909 85 112123 201 45 347 762 803 113220 23 (500) 92 327 416 (1500) 950 114144 262 368 454 624 32 722 65 835 (1500) 57 921 115008 69 100 23 (300) 39 46 (1500) 61 (500) 286 371 574 806 88 979 116006 32 53 143 67 213 87 379 498 514 19 754 95 840 949 77 117101 21 247 64 84 499 516 93 715 815 95 991 118056 406 39 635 721 24 89 856 87 119281 403 31 56 922 (300) 67 73

120050 (1500) 210 61 315 425 (1500) 93 513 69 617 81 748 121154 653 703 8 40 835 (500) 46 914 122042 (3000) 213 65 400 530 47 668 73 732 62 821 924 43 71 123024 66 101 15 16 (5000) 65 270 352 484 562 631 124018 104 46 214 480 560 601 721 892 (500) 125036 37 97 130 234 75 80 (500) 319 549 64 723 84 719 91 (1500) 958 126022 (500) 110 75 230 38 43 57 320 36 513 61 624 60 806 28 932 44 127036 107 (500) 45 283 315 (1500) 486 645 866 128108 64 208 64 95 375 76 552 605 83 95 715 69 809 129021 66 104 24 246 62 359 80 557 79 709 906 (500) 64

130011 112 503 714 983 131263 438 555 619 708 87 (500) 96 879 969 85 132030 190 423 27 604 36 718 809 59 991 (15000) 133058 60 367 452 732 835 924 134037 147 231 (300) 74 376 484 532 640 83 740 890 135005 31 43 153 99 308 414 16 501 (3000) 37 (3000) 687 981 136090 14 36 56 266 668 706 706 11 59 840 90 915 52 137191 251 416 22 03 705 870 92 544 138075 216 95 355 464 594 636 55 65 740 68 139042 57 102 219 377 500 50 (300) 757 971

140041 99 132 (500) 214 67 (500) 357 499 594 (3000) 603 77 90 724 32 62 987 141053 193 302 70 410 28 39 91 (500) 510 44 57 653 930 142017 76 189 249 (500) 64 445 549 675 734 895 143026 199 220 37 75 370 465 [illegible] 816 (300) 968 71 144002 73 222 99 322 (1500) 55 75 (500) 776 (300) 813 (1500) 95 145323 491 605 33 62 778 90 854 922 (500) 146143 70 203 44 321 35 (300) 75 830 77 970 147029 60 (300) 87 141 69 359 411 20 546 654 815 58 97 943 148106 327 637 872 933 (500) 149039 40 219 22 333 550 601 48 75 780 810 25 910 45

150085 211 74 326 587 663 763 84 (3000) 918 25 151113 16 48 381 559 61 74 615 93 788 152249 516 20 674 781 936 153067 285 311 483 633 782 853 93 (1500) 904 12 13 51 154151 279 88 92 425 26 50 70 610 42 708 26 952 1551 43 45 209 353 87 418 548 882 942 156032 245 63 374 540 744 948 55 70 76 157030 209 28 311 58 930 96 158016 24 60 68 82 136 64 94 213 694 742 68 159089 240 57 (1500) 345 63 86 944

160546 (500) 64 70 623 77 706 21 90 987 95 161426 819 34 (300) 43 46 (1500) 92 992 162036 (500) 63 87 164 316 43 478 745 919 163037 61 129 375 531 52 704 97 993 164301 31 84 438 584 97 837 (300) 958 165056 (500) 303 7 23 25 33 419 65 585 86 653 62 762 825 61 971 166052 (300) 87 122 81 122 81 589 700 49 88 811 (3000) 912 167013 (300) 157 211 33 509 659 741 939 168012 22 38 (300) 216 90 364 (500) 412 34 675 98 938 65 169116 36 44 54 213 409 38 76 551 749 77 858 928 33

170020 46 48 60 72 131 (3000) 202 30 355 559 60 77 708 32 938 72 171019 41 71 91 101 9 240 93 354 76 447 545 623 719 31 60 898 942 172154 204 431 63 551 (500) 607 78 947 173112 23 32 39 87 222 31 358 494 661 757 (500) 64 813 83 936 54 174022 97 114 (500) 74 402 96 (300) 529 663 89 (1500) 774 839 925 175068 256 65 400 8 53 96 687 (3000) 703 993 176184 (300) 307 464 504 20 61 714 (5000) 953 69 177029 125 364 (3000) 775 810 18 36 986 178039 (1500) 45 92 251 317 24 585 815 62 937 93 (3000) 179 081 169 96 205 328 431 744 855 80

180141 339 432 675 885 92 922 31 37 181004 27 41 63 71 81 183 303 65 71 81 183 303 65 71 437 80 574 765 182013 (1500) 130 48 86 313 (1500) 400 75 585 667 81 86 799 965 183116 304 (300) 74 90 505 727 70 94 883 902 73 184000 105 11 57 87 92 262 302 25 511 27 62 (500) 728 (300) 844 50 70 93 185007 26 98 108 (300) 313 43 407 26 87 506 58 615 776 810 13 56 42 944 186168 244 (1500) 407 70 603 783 347 187045 137 202 6 (1500) 91 361 70 545 75 922 32 (500) 188134 38 373 533 (500) 95 660 752 827 935 54 189003 46 253 343 47 714 18 960

B. Nachmittags-Ziehung.

31 77 214 352 84 541 95 836 98 986 87 1249 258 (1500) 79 326 41 50 76 508 679 714 45 985 (300) 2059 146 52 208 385 449 865 912 3141 68 278 302 514 20 53 75 642 80 728 950 4064 92 421 70 97 563 602 784 96 847 58 98 5092 124 36 283 379 97 414 (3000) 82 633 808 40 68 80 959 6252 322 93 528 62 86 (300) 98 769 844 963 7055 100 328 63 (500) 524 755 48 878 962 8496 614 (3000) 725 48 809 973 9062 86 138 279 354 645 62 796

10120 67 406 69 559 613 41 (300) 812 (1500) 78 11337 722 28 837 71 12006 502 679 891 906 13041 58 266 90 308 484 86 (300) 509 37 56 99 14024 70 112 19 28 272 585 771 830 47 (3000) 931 15102 54 96 233 88 398 431 522 (3000) 23 616 81 723 986 16237 369 66 406 22 489 679 727 838 73 915 37 (3000) 17131 278 361 75 438 533 710 57 (1500) 861 18003 80 102 (300) 408 (3000) 615 21 784 853 90 19165 278 99 752 830

20000 (3000) 21 52 (500) 299 (300) 348 82 97 730 815 28 (500) 21089 214 362 70 82 432 34 761 885 924 22038 (300) 129 (5000) 80 435 510 71 781 804 63 (500) 23040 83 118 24 88 (300) 217 28 332 (300) 415 31 38 54 526 46 707 (1500) 8 49 825 (300) 84 904 34 (300) 975 24044 51 519 672 76 (1500) 706 22 (300) 28 830 83 25235 301 460 (3000) 506 37 603 41 45 70 841 917 26012 56 329 503 716 921 36 27070 87 152 251 64 354 55 80 478 91 525 77 95 929 28119 90 220 45 93 (300) 309 422 623 27 (1500) 896 923 29014 352 402 631 (500) 704 916 27

30046 52 201 472 78 500 626 74 733 818 914 57 68 83 31189 257 71 377 79 416 (1500) 526 35 37 805 32063 112 324 424 65 511 67 647 67 71 797 (500) 992 33053 189 233 95 309 24 428 544 (300) 708 975 34080 104 430 185 623 62 841 35047 126 287 311 95 524 (500) 700 32 800 1 15 16 952 36189 280 427 78 505 36 45 684 795 37104 64 210 357 75 89 91 418 92 627 794 830 910 38032 238 340 712 39073 96 174 81 234 51 341 355 99 456 (500) 98 552 619 66 726 861

40074 160 285 512 40 817 88 (300) 920 97 41105 46 262 393 472 640 753 73 42019 96 (300) 237 75 86 661 718 21 27 81 870 958 43043 175 85 761 902 44004 78 144 435 44 901 45017 111 201 414 98 536 829 78 46029 95 528 (300) 654 737 844 57 73 91 (300) 47040 265 366 96 604 41 883 92 952 (3000) 65 48104 281 311 36 42 407 537 668 635 810 49048 168 257 408 47 (300) 57 500 29 67 72 894 914 87 99

50025 39 117 95 226 306 45 50 95 583 677 96 713 16 30 99 51014 124 (1500) 92 294 300 412 569 609 69 300 860 (1500) 936 92 52196 310 (300) 68 86 470 73 613 32 722 59 812 990 (500) 53089 (3000) 192 219 55 76 317 561 603 90 780 81 (3000) 95 888 54007 24 71 312 (500) 461 78 570 656 (1500) 874 83 (500) 55002 110 325 86 563 72 704 53 808 16 903 28 25 28 56499 564 642 745 57104 20 233 (300) 339 481 557 59 732 (300) 46 851 58181 289 426 49 (300) 541 74 79 730 70 862 975 59095 (500) 313 52 430 74 517 21 88 604 74 750 [illegible] 811 973 98

60045 (500) 53 88 148 438 42 503 744 47 (300) 64 870 958 61193 444 556 678 760 77 867 931 62292 314 434 575 92 632 701 61 884 927 63020 30 93 180 257 333 57 88 (300) 427 572 634 951 64155 78 363 412 515 80 87 606 9 77 719 872 65156 319 31 581 (500) 606 50 818 41 927 84 95 66230 323 35 452 57 60 (5000) 550 861 82 96 (3000) 905 61 95 67013 32 62 (500) 161 247 396 (1500) 490 512 933 68388 401 8 51 54 90 506 50 619 42 760 849 990 69064 107 65 87 217 63 432 63 514 97 621 45 73 (1500) 816

70615 (500) 729 54 927 71130 108 231 520 39 619 77 822 947 72050 74 125 (500) 353 421 73 685 807 28 31 89 92 928 73154 63 90 254 65 404 42 92 611 72 826 977 74069 318 37 73 455 531 53 684 759 75026 196 (500) 221 314 18 55 450 796 877 983 76241 88 93 426 30 630 (300) 734 862 69 85 937 90 77030 44 67 111 242 518 54 610 40 727 832 77 914 40 78024 31 64 134 226 331 43 465 (1500) 526 615 27 33 81 706 58 880 913 79154 206 347 542 98 619 54 710 (300) 814 17 48

80090 140 42 225 389 (300) 478 617 715 (500) 82 872 909 15 17 81164 97 203 35 37 70 363 500 672 784 89 879 82238 85 569 83 641 51 86 814 22 943 92 97 83035 (1500) 77 135 211 312 38 595 678 89 966 78 82 84240 60 96 363 412 604 743 66 85140 306 567 671 774 935 86118 34 95 253 301 22 (300) 407 45 (300) 92 97 538 790 946 53 87002 12 28 75 141 272 324 50 415 32 33 514 22 (300) 609 14 56 723 889 (1500) 941 88018 51 216 325 (300) 79 507 88 89168 207 22 (500) 316 29 490 590 606 92 741 821 91 924 75

90046 427 33 39 528 79 938 (300) 91275 328 559 701 64 934 92218 320 61 409 78 521 716 848 (1500) 938 93174 235 40 66 87 304 (500) 89 459 97 696 95 821 94355 694 908 47 95191 93 260 478 425 47 764 892 956 96044 81 90 365 87 604 703 30 843 932 97068 183 268 99 385 93 645 702 50 837 965 77 98261 312 673 750 863 988 96 99142 45 48 61 89 200 77 546 75 84 728 806 961 97 (300)

100156 249 91 367 77 456 606 801 7 101067 144 209 38 588 716 98 884 972 102003 (1500) 117 232 322 59 462 517 756 931 49 103029 58 59 73 99 150 82 218 63 355 568 (300) 611 16 860 942 (1500) 104065 326 441 517 31 68 (1500) 621 35 38 957 105018 82 190 91 264 396 (1500) 559 603 35 721 958 106231 64 83 97 318 603 107377 540 92 641 46 797 108125 311 58 582 691 (1500) 93 773 881 109071 82 188 318 48 402 9 501 16 60 (500) 659 738 819 (300) 946 65

110074 181 296 423 663 71 78 781 981 (1500) 111035 52 114 78 234 300 426 529 731 34 62 924 112188 218 90 321 73 453 631 (1500) 40 41 847 90 113002 22 45 128 77 246 56 337 516 55 88 615 88 615 51 (300) 67 95 (5300) 755 82 (500) 114178 228 302 518 23 626 (3000) 30 82 783 885 115041 255 312 (500) 21 29 421 53 91 561 87 635 65 918 27 116003 (500) 248 300 32 424 547 92 675 91 (300) 831 73 98 117103 93 212 43 44 54 56 520 49 78 617 91 723 38 69 845 935 118003 91 (300) 128 (3000) 210 50 348 65 (500) 415 533 70 86 754 119037 199 261 436 80 523 87 651 830 60 917

120004 47 114 49 502 695 777 812 77 907 121562 621 48 88 752 861 122124 82 246 343 48 423 42 619 785 859 984 123127 56 428 683 763 124255 301 471 84 125316 13 20 (500) 62 91 412 43 45 (300) 624 731 37 61 63 65 867 911 43 126007 30 (500) 38 571 74 674 742 127136 68 72 258 353 75 99 415 53 515 913 49 78 94 128019 55 467 718 975 (500) 88 129065 553 97 633 (300) 738 939

130152 61 (500) 65 (1500) 288 (5000) 498 605 46 826 34 976 77 131197 257 309 15 449 641 (500) 712 952 132253 72 335 (1500) 52 54 92 483 515 661 65 921 133010 86 133 65 215 531 634 773 839 (300) 942 134179 (3000) 98 372 547 86 96 637 738 881 135083 128 (300) 234 54 91 301 512 673 827 136053 55 130 295 335 454 574 630 34 36 92 732 43 44 820 25 137059 250 94 (300) 582 622 54 731 875 77 924 138242 320 458 609 79 912 139474 573 609 66 969 75

140209 22 425 79 (300) 585 623 69 764 76 872 141082 112 72 90 336 419 48 506 609 719 963 142354 74 (1500) 627 727 143037 105 46 250 59 92 302 400 93 510 16 26 694 774 144014 36 129 (300) 84 226 91 352 58 493 860 836 145172 261 68 319 (300) 402 63 65 534 45 64 765 (300) 826 (500) 62 68 947 62 146064 90 222 51 63 559 631 86 742 50 (300) 94 (3000) 511 73 147016 84 144 322 559 67 86 (300) 782 68 867 (500) 12 42 91 148071 96 163 66 246 65 81 590 600 46 890 955 149083 323 60 539 764 96 844 932 63 93

150200 363 404 38 516 (3000) 65 746 822 37 151021 73 (300) 131 76 263 80 412 52 723 28 91 906 152050 109 242 479 531 688 849 992 153034 35 111 36 271 662 740 73 77 78 830 967 154020 127 260 62 641 824 32 93 155118 29 273 75 97 309 15 427 515 615 812 64 97 909 40 156106 264 (1500) 72 81 331 34 492 (300) 550 639 805 46 (300) 77 990 157010 50 211 69 303 552 784 158149 76 209 61 92 449 90 619 704 872 159016 160 234 331 78 91 238 621 (500) 775 871 (500)

160011 151 78 321 37 403 (300) 537 71 682 835 928 33 161006 21 27 120 31 36 226 71 397 456 59 88 (3000) 506 73 724 27 826 74 162066 (300) 69 283 96 335 415 616 758 833 917 56 (3000) 163018 64 99 112 66 228 30 (300) 355 407 506 60 786 804 (1500) 14 30 36 958 164157 266 76 495 955 165266 465 759 (3000) 166024 114 (300) 139 222 (3000) 473 500 50 69 99 667 891 926 167050 44 68 188 236 (300) 478 773 (300) 84 974 168013 67 254 (500) 361 73 419 572 619 169062 115 32 251 470 (500) 938 63 84

170019 37 68 139 331 76 947 171029 85 275 349 549 627 838 905 75 172001 41 140 261 312 567 651 74 747 842 901 46 173116 17 70 251 97 334 46 54 89 440 539 (1500) 626 836 [illegible] 174083 179 421 24 (5000) 98 539 687 724 746 866 (3000) 944 93 (500) 175079 84 255 365 98 401 612 38 711 58 176238 41 390 495 604 49 91 752 (1500) 857 63 954 177060 65 273 [illegible] 872 991 (300) 178049 380 410 (500) 64 68 681 [illegible] 859 911 179011 48 56 176 309 64 85 539 42 72 619 750 83 87 606 78

180022 26 159 98 350 403 43 554 55 632 66 98 889 923 (300) 181111 200 32 (1500) 537 66 607 29 712 182028 333 664 715 67 861 (3000) 89 915 27 944 183065 298 402 85 (300) 622 27 850 65 944 184074 196 437 (500) 584 698 786 814 929 185113 433 49 65 589 95 709 996 (1500) 186116 (300) 45 229 319 31 44 438 (500) 518 63 786 835 (5000) 938 47 89 187038 121 (500) 43 278 365 (500) 414 46 540 (1500) 55 65 762 75 77 803 85 188140 360 496 513 34 10 609 706 29 95 897 970 189074 144 280 [illegible] 97 98 454 545 92 639 75 713 806 49 (3000) 68 [illegible]